



Erfolgreicher Buchungsstart

Woche der offenen Unternehmen „SCHAU REIN!“ vom 11. bis 16. März 2024

In der Woche der offenen Unternehmen erhalten Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse erneut die Gelegenheit, einen Einblick in die Werk- und Produktionshallen, Küchen, Büros, Hotelzimmer oder Lagerhallen regionaler Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu werfen. Seit dem Buchungsstart Mitte Januar 2024 haben bereits über 700 Schüler einen der begehrten Termine reservieren können.

„Der Landkreis bietet vielseitige Arbeit für die angehenden Fachkräfte, idyllischen Wohnraum in malerischen Kleinstädten und Dörfern sowie ein beeindruckendes Freizeitangebot. Durch diese Aktionswoche fördern wir die berufliche Orientierung der Schüler, indem wir ihnen die Gelegenheit geben den Landkreis und die ansässigen Unternehmen näher kennenzulernen. Die Unternehmen ihrerseits haben in dieser Zeit die Chance, sich positiv zu präsentieren und die Jugendlichen von sich zu überzeugen“, erklärt Landrat Michael Geisler.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes konnte erfolgreich über 100 Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen im Landkreis gewinnen, die ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten anbieten. Somit stehen den Schülerin-



nen und Schülern beeindruckende 401 Optionen mit insgesamt 2.545 Plätzen zur Verfügung.

Welche Angebote gibt es im Landkreis unter anderem?

- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- Sport- und Fitnesskaufmann (m/w/d)
- Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d)
- Notfallsanitäter (m/w/d)
- Lehramt Sonderpädagogik (m/w/d)
- Kooperative Ingenieurausbildung - Studium Mechatroniker (m/w/d)
- Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)

- Hotelfachmann, Kaufmann für Hotelmanagement, Fachmann für Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie, Koch (m/w/d)
- Fahrzeuglackierer, Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker, Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Chemikant (m/w/d)
- Verwaltungsfachangestellter Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)
- Anästhesietechnischer Assistent (ATA) (m/w/d)

Diese und noch viele weitere Angebote können interessierte Schüler auf www.schau-rein-sachsen.de finden und bu-

chen. Bis 28. Februar 2024 gibt es zudem die Möglichkeit, die kostenfreie „SCHAU-REIN-Fahrkarte“ zu erhalten.

„SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Fastnacht – Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses in Sebnitz

Am Faschingsdienstag, dem **13. Februar 2024**, hat das Sebnitzer Rathaus nur **bis 12:00 Uhr** geöffnet. Das betrifft auch die Kfz-Zulassungsstelle und das Bürgerbüro des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Standort Sebnitz.



SAVE THE DATE

Wirtschaftstag am 29. Mai 2024

Landrat Michael Geisler möchte die Unternehmerinnen und Unternehmer des Landkreises auch in diesem Jahr zum traditionellen Wirtschaftstag einladen. Die bereits 18. Auflage findet am **29. Mai 2024** im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna statt. Das Wirtschaftsevent hat sich in unserer Region als eine Mischung aus impulsgebender Unterhaltung und Information etabliert. Hier treffen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Tourismus zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Auch bei diesem Wirtschaftstag können sich die Gäste auf interessante Vorträge zu aktuellen Themen freuen und die neuesten Entwicklungen und Trends analysieren.



Merken Sie sich schon jetzt den Termin vor. Weitere Informationen unter: www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftstag.html

**Der nächste Landkreisbote erscheint
am 9. März 2024.**

Nachtrag zur Veranstaltungsreihe „MK Direkt“ Neustadt in Sachsen vom 10. Januar 2024

Ministerpräsident Michael Kretschmer hatte am 10. Januar 2024 zu einem offenen Bürgergespräch im Rahmen der Veranstaltungsreihe „MK-Direkt“ nach Neustadt in Sachsen eingeladen. Landrat Michael Geisler und Bürgermeister Peter Mühle nahmen als Podiumsgäste an der Veranstaltung teil. Viele Bür-

ger nutzten die Gelegenheit um Fragen an die Verantwortungsträger zu stellen.

Unter anderem stellte ein Rechtsanwalt im Interesse seines Mandanten zum Thema „Überführungskennzeichen für die Autohändler“ eine Anfrage. Er wollte wissen, warum

sein Mandant nur befristet für ein Jahr eine entsprechende Genehmigung erhalten hat. Landrat Geisler sicherte eine Prüfung des Sachverhalts und eine anschließende Beantwortung im Amtsblatt des Landkreises zu.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der vorgetragene Einzelfall

vom Verkehrs- und Ordnungsamt des Landkreises richtig bewertet wurde. Die Erteilung von Überführungskennzeichen und deren Verlängerung unterliegen gesetzlichen Voraussetzungen, wobei die Zuverlässigkeit als wesentlicher Faktor gilt. Im vorliegenden Antrag erschien die Verlängerung über

den Zeitraum hinaus nicht angemessen.

Unabhängig vom konkreten Fall wurde die Beschwerde dennoch zum Anlass genommen, die Verfahrensweise allgemein zu überprüfen, um gegebenenfalls Verbesserungen in den Abläufen einzuführen.

Breitbandausbau - Nachbeauftragung für Kreisprojekt „Weiße Flecken“

Am 25. Januar 2024 unterzeichnete Landrat Michael Geisler die Ergänzungsvereinbarung zum Nachtragsangebot mit der SachsenEnergie AG im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“.

Mit der Auftragserweiterung werden in dem Vorhaben nun rund 6.700 „Weiße Flecken“ und zuzüglich 5.400 Vortriebsadressen ausgebaut. Der Umfang der dafür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen steigt auf fast 1.000 Kilometer in den 19 teilnehmenden Kommunen. Durch das Nachtragsangebot von 43,3 Millionen Euro erhöht sich die Bundesförderung (Förderquote von 60 Prozent) auf nunmehr 87,4 Millionen Euro. Die Kofinanzierung durch den

Freistaat Sachsen (Förderquote von 30 Prozent) umfasst jetzt 43,7 Millionen Euro. In der Vorhabensumme von nun rund 145,6 Millionen Euro ist ein

zehnprozentiger Eigenanteil des Landkreises enthalten.

Aufgrund der Hinzunahme zusätzlicher Adresspunkte in den

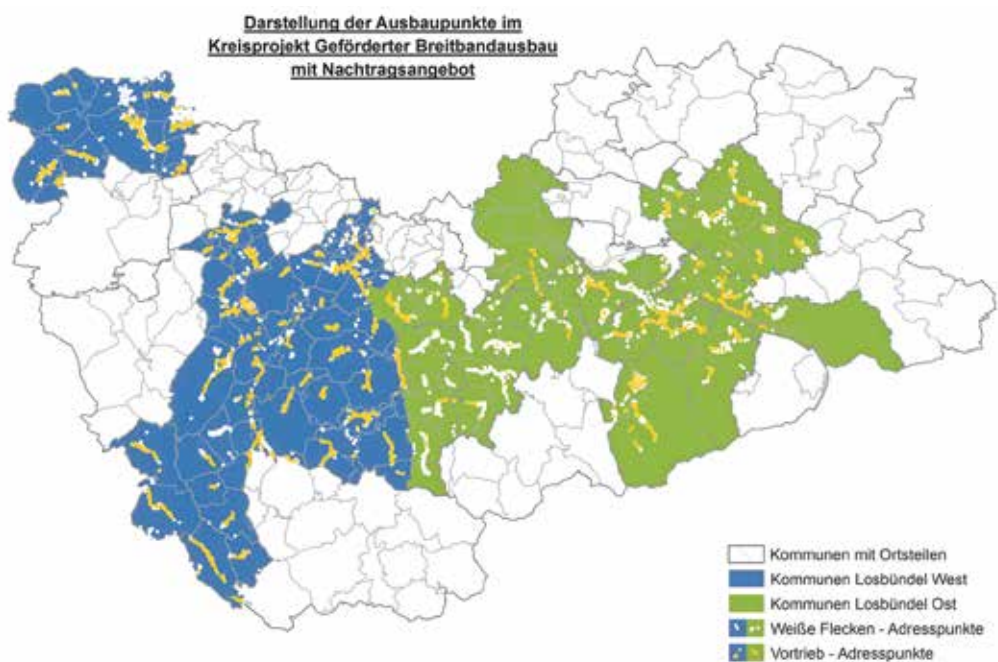
Bauablauf der bereits beschriebenen Projektadressen verlängert sich der geförderte Breitbandausbau des Kreisprojekts um zwei Jahre. Die Inbetrieb-

nahme des Gesamtnetzes ist für Ende 2028 vorgesehen.

Nachdem die Eigentümerakquise in Wilsdruff im Jahr 2023 fast vollständig abgeschlossen werden konnte und die ersten Baumaßnahmen gestartet sind, wird im ersten Quartal des Jahres 2024 die Planung in den Kommunen Kreischa, Bad Schandau, Königstein und Mügglitztal fortgeführt.

Weitere Informationen und Kontakt: www.landratsamt-pirna.de/breitband.html

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Verkehrssituation in Wilsdruff

Mit Beendigung der Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn (BAB) 4 zwischen Nossen, Wilsdruff und dem Autobahndreieck Dresden-West hat sich auch die Stausituation im Raum Wilsdruff normalisiert. Damit ist die rechtliche Grundlage für das im Jahr 2023 angeordnete LKW-Fahrverbot auf der Umgehungsstraße S 36 und dem Ortsteil Limbach nicht mehr gegeben. Die diesbezügliche Beschilderung wurde somit entfernt.

Bereits im vergangenen Jahr kündigte die Autobahn GmbH, Außenstelle Dresden, zwei für

2024 geplante Baumaßnahmen an. Diese betreffen den Bau der Tragschicht und Oberbau in Fahrtrichtung Aachen sowie den Bau der Anschlussstelle Wilsdruff, ebenfalls Richtungsfahrbahn Aachen. Damit wird eine Vollsperrung der BAB 4 im Bereich dieser Anschlussstelle verbunden sein.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde bestehen erhebliche Verkehrsprobleme auf der S 36 in Wilsdruff jedoch nur dann, wenn auf der Richtungsfahrbahn Görlitz von Nossen nach Wilsdruff gebaut wird. Momentan ist es nicht angezeigt, ein erneutes

LKW-Fahrverbot zu erlassen. Zudem kann aus rechtlicher Sicht eine Beschränkung des fließenden Verkehrs auf der S 36 nur angeordnet werden, wenn eine erhebliche Verkehrsbelastung und damit eine akute Gefahrensituation besteht.

Eine weitere Baumaßnahme wurde seitens des Landkreises Meißen angekündigt. So soll im 1. Quartal 2024 die Wilsdruffer Straße (Ploßenberg) gebaut werden, in dessen Zusammenhang die S 177 für den LKW-Verkehr gesperrt wird. Sofern die oben genannten Baumaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ist

weder aus Meißen noch von der BAB 4 LKW-Verkehr zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrssituation nicht so kritisch wie im zurückliegenden Jahr darstellen wird. „Die aktuelle Lage wird von der Verkehrsbehörde permanent beobachtet“, versichert Landrat Michael Geisler. „Sollte erkennbar sein, dass sich die Verkehrssituation erneut zuspitzen sollte, werden wir erforderliche Schritte einleiten.“

Dennoch ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, vor allem des LKW-Verkehrs, der die S 36 aus den Gewerbegebiete-

ten in und um Wilsdruff nutzt, im Zeitraum der Baumaßnahmen zu erwarten. Eine grundsätzliche Entspannung ist erst dann wahrscheinlich, wenn die Ortsumfahrung realisiert wurde.

Die Landkreisverwaltung ist derzeit in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung Wilsdruff. Bürgermeister Ralf Rother wurde über die anstehenden Baumaßnahmen informiert. Gegebenenfalls wird der Landkreis in Abstimmung mit weiteren am Verfahren beteiligten Behörden erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Landkreisrückblicke

30.01.2024 - Wilsdruff feiert das neue Jahr

In der Saubachtalhalle leitete Bürgermeister Ralf Rother mit dem Wilsdruffer Neujahrsempfang feierlich das neue Jahr ein. Landrat Michael Geisler folgte gern der Einladung und nutzte die Gelegenheit, das vergangene Jahr in Wilsdruff Revue passieren zu lassen. Zudem würdigte er die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, deren Einsatz maßgeblich dazu beitrug, die Region so lebenswert zu gestalten.



26.01.2024 - Fördermittel für Wintersportstützpunkt Altenberg

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Sportminister Armin Schuster überreichten in Dresden Fördermittelbescheide in Höhe von insgesamt 5,96 Millionen Euro an die Träger von Wintersport-Bundesstützpunkten in Sachsen, um die Trainingsbedingungen weiter zu verbessern. „Für unseren Landkreis bedeutet das eine Förderung von 1,2 Millionen Euro, mit denen wir notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen im Bereich Kältetechnik durchführen können, um den langfristigen Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn zu gewährleisten“, freut sich Landrat Michael Geisler. Der Landkreis steuert knapp 300.000 Euro Eigenmittel für diese Maßnahme bei.



25.01.2024 - Talkrunde bei der 52. FIL Rodel-Weltmeisterschaft Altenberg

Zur Eröffnung der Rodel Weltmeisterschaften lud die Wintersport Altenberg GmbH (WiA) zu einer Talkrunde ins Altenberger Winterdorf ein. Auf dem Podium sprachen die Moderatoren des MDR mit Staatsminister Armin Schuster, Landrat Michael Geisler und dem Geschäftsführer der WiA, Jens Morgenstern, über die Weltmeisterschaft im Wintersport und deren Bedeutung für den Landkreis. Landrat Geisler fasst zusammen: „In wirtschaftlicher, touristischer und sportlicher Hinsicht ist die Rodelbahn identitätsstiftend für den



Landkreis. Um dem Rechnung zu tragen wird in den Wintersport investiert. Freistaat, Landkreis und die WiA haben mit ihren erheblichen Investitionen in die Bahn zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen, darunter die Funktionsräume, das Wiegehaus und das Materiallager.“

19.01.2024 - Jubiläumsblutspender geehrt

Der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde hatte ins „Zum Erbgericht“ in Höckendorf zum jährlichen Blutspenderball eingeladen, bei dem Jubiläumsspende für ihre 25., 50., 100., 125. oder 150. Spende geehrt wurden. DRK-Präsident Max Vogel würdigte die hohe Spendenbereitschaft. Landrat Michael Geisler drückte in seinem Grußwort seine besondere Wertschätzung aus: „Fast jeder Mensch benötigt mindestens einmal in seinem Leben eine Blutspende und ist dann froh und dankbar, wenn das passende Blut verfügbar ist. Eine Blutspende ist mit das Uneigennützigste und Persönlichste, was ein Mensch für einen anderen, ihm unbekanntem Menschen tun kann. Sie alle sind Lebensretter. Dafür danke ich Ihnen auf das Herzlichste.“



15.01.2024 - Bauberatung zur Digitalisierung an der Kurt-Krenz-Schule Pirna

Nach dem Kreistagsbeschluss zum Netzwerkausbau an Schulen des Landkreises gemäß der Allgemeinen Förderrichtlinie „Digitale Schulen“ fand an der Kurt-Krenz-Schule Pirna eine Bauberatung statt, die Landrat Michael Geisler begleitete. Ziel dieser Maßnahme ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und moderne Arbeitsmöglichkeiten im digitalen Bereich für die Schüler und Lehrer. Anstelle der Schiefertafeln werden Dashboards als digitale Hilfsmittel die

Klassenzimmer bereichern. Diese können für Schreibübungen auch traditionelle Schiefertafel nachahmen. Der Abschluss der Maßnahme ist bis zum 02.08.2024 geplant. Dem Landkreis liegt ein Fördermittel-Zuwendungsbescheid über insgesamt rund 3,3 Millionen Euro vor. In diesem sind alle 18 Schulen in Trägerschaft des Landkreises, Berufliche Schulzentren, Gymnasien und Förderschulen, erfasst. Knapp 5,26 Millionen Euro finanziert der Landkreis zusätzlich.

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



12.01.2024 - Landesjugendspiele im Wintersport

Vom 12. bis 14.01.2024 maßen rund 60 Jungen und Mädchen ihre Leistungen im SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg bei den Wettbewerben im Rodeln. Landrat Michael Geisler wünschte den jungen Athleten bei der Eröffnungsveranstaltung des Landessportbundes spannende und erfolgreiche Wettkämpfe, vor allem aber viel Spaß und gute Ergebnisse.



05.02.2024 - Gesprächsrunde zum Klinikstandort Dippoldiswalde

Landrat Michael Geisler lud auf Wunsch der Dippoldiswalder Oberbürgermeisterin Kerstin Körner Vertreter von Helios Weißeritztal-Kliniken GmbH, den DRK Kreisverband Dippoldiswalde, die Sächsische Apothekerkammer und niedergelassene Ärzte ein. Gerüchte und Probleme durch die Klinikums-Umstrukturierung in Dippoldiswalde wurden angesprochen. Der Geschäftsführer der Helios verneinte Verkaufsabsichten für den Standort, der seit 01.01.2024 als Gesundheitszentrum fungiert. Gespräche mit Ärzten für fachärztliches Angebot werden fortgesetzt. Am 26.02.2024 wird im öffentlichen Teil der Kreistagsitzung über den Stand der Krankenhäuser im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge berichtet.

Frühjahrstreffen des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT

SCHULEWIRTSCHAFT
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Am Mittwoch, den 27. März 2024, treffen sich erneut die Akteure aus Schule und Wirtschaft, um sich zu Themen der Beruflichen Orientierung auszutauschen.

Inhaltlicher Schwerpunkt des Arbeitskreistreffens soll die Rolle von Künstlicher Intelligenz (KI) beim Onboarding-Prozess von künftigen Auszubildenden in Unternehmen sein.

Das unmittelbar nach „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ stattfindende Arbeitskreistreffen wird auch dazu genutzt, die aktivste

Schule und das Unternehmen mit dem praxisnahen Angebot auszuzeichnen.

Was ist der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft? Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT ist ein Format, in dem sich Akteure aus Schule und Wirtschaft austauschen und gemeinsam den Übergang der Schüler in die Arbeitswelt gestalten. Die schulischen Akteure der Beruflichen Orientierung gewinnen durch ihre Mitwirkung Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt, knüpfen Kontakte



zu ansässigen Unternehmen oder erhalten Expertenwissen aus der Praxis für den Unter-

richt. Die Geschäftsführenden oder Ausbildungsleitungen der Unternehmen gewinnen unter

dessen Partnerschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, können Kontakte zu potenziellen Auszubildenden herstellen oder praxisnahes Wissen schon vor der Ausbildung vermitteln.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de

Schüler erleben Arbeitspraxis in Unternehmen – „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“

Am 8. April 2024 lernen erneut fast 1.000 Schüler beim Talentparcours „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ ihre zukünftigen Tätigkeiten im Beruf hautnah im Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ am Standort Freital kennen.

Talente entdecken – leichtgemacht

Mit sieben Brancheninseln wird das Bild der Berufswege im Landkreis gut abgebildet: Kaufmännische Berufe, Tourismus, Hotel und Gastronomie, Gesundheit und Soziales, Industrie und Produktion, Handwerk, Verwaltung sowie „Grüne Berufe“ in der Landwirtschaft und „Blaue Berufe“, zum Beispiel bei der Polizei. Die Unternehmen, die sich innerhalb der Brancheninseln präsentieren, vermitteln den Jugendlichen ein realistisches Bild davon, wie die Arbeit in der Ausbildung oder im dualen Studium im Betrieb aussehen wird.



In den Klassenräumen und Werkstätten des Beruflichen Schulzentrums wird Holz bearbeitet, Metall abgegossen, mit Robotern werden Pakete in einem Greifautomaten bewegt,

Blumen eingetopft, Druckverbände angelegt, Zuckertests in Lebensmitteln durchgeführt und noch vieles mehr.

Durch das praktische Erproben erfahren die Schüler einerseits,

ob ihnen der ins Auge gefasste Ausbildungs- oder Studienberuf liegt, andererseits entdecken sie Fähigkeiten und Talente, auf denen sie weiter aufbauen können.

Sind Anmeldungen noch möglich?

Unternehmen, Institutionen und Vereine des Landkreises, die Ausbildungs- und Studienberufe anbieten, können sich noch zum Projekt anmelden. So können sie ihre Informationen zu Praktika, Ferienjobs, zu offenen Lehrstellen oder zum dualen Studium direkt an ihre Zielgruppe weitergeben.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie den Talentparcours mitgestalten, dann melden Sie sich gern.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Regionale Fachkräfteallianz reicht Fördermittel aus

Im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte sind stets pfiffige Ideen und Aktionen gefragt. Die Regionale Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet durch regelmäßige Aufrufe Antragstellern die Chance, ihre Projektideen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung in die Tat umzusetzen.



Vom Gremium bestätigte Vorhaben werden mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bis zu 90 Prozent gefördert. Im Jahr 2024 steht der Regionalen

Fachkräfteallianz des Landkreises erstmals ein Gesamtbudget in Rekordhöhe von 600.000 Euro zur Verfügung. In den Vorjahren konnten mit Budgetmitteln zum Beispiel die Projekte „Hochschulpraxis- und Lehrzentrum Sächsische Schweiz“ oder „Zukunftskiste Handwerk“ der Kreishandwerker-

schaft Südsachsen unterstützt werden. Interessenten können sich gern beraten lassen oder sich mit ihrer Projektidee an den Koordinator der Fachkräfteallianz im Landratsamt wenden.

Weitere Informationen:

www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Koordinator Fachkräfteallianz
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1520
E-Mail: holger.trogisch@landratsamt-pirna.de

Startschuss für den 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gefallen

Zu Beginn des Jahres 2024 hat Staatsminister Thomas Schmidt zum 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

Der Wettbewerb richtet sich an die engagierten Bürger in den Dörfern, die sich für die Gestaltung ihres Heimatortes einsetzen. Präsentiert werden sollen dabei die vielfältigen Initiativen und Projekte, aber auch laufende Vorhaben oder zukünftige Ideen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Beteiligung an der Gemeinschaft zu fördern und kreative Konzepte in die Tat umzusetzen.

Teilnahmebedingungen und Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit einer Bevölkerung von bis zu 3.000 Einwohnern. Die Teilnahme am Wettbewerb kann in Abstimmung mit der Gemeinde eigenständig organisiert werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsratsrat oder den Heimatver-



Preisträger „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2022

ein. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Wie beim letzten Wettbewerb gibt es auch wieder eine „Dorfwerkstatt“, in der interessierte Bürger eine kostenfreie professionelle Begleitung direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise erhalten, um ihre Projekte zu entwickeln.

Eine Jury wird die Leistungen in den Dörfern bewerten. Neben den konzeptionellen und wirtschaftlichen Initiativen, dem sozialen und kulturellen Engagement sowie der Gestaltung von Baukultur und Umwelt wird auch darauf geschaut, wie das Zusammenleben funktioniert und das Miteinander im Dorf gepflegt wird.

Letztendlich gewinnen alle Dörfer, die sich zur Teilnahme am

Wettbewerb entschließen. Dies führt zur Entstehung eines neuen Gemeinschaftsgefühls und fördert zahlreiche Ideen für die künftige Gestaltung des Ortes. Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten finanzielle Prämien. Zudem werden beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt, wie beispielsweise für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Auch für die

Welcome Center gestartet

Im Welcome Center erhalten Menschen Unterstützung, die in unserem Landkreis arbeiten und leben möchten. Kleine und mittlere Unternehmen, die Bewerber aus dem In- und Ausland einstellen möchten, stehen dabei im Mittelpunkt. Die Unternehmen und ihre zukünftigen Fachkräfte erhalten zum Beispiel

Hilfe bei Fragen zum Einstellungsprozess, zu nötigen Papieren oder bei der Wohnungssuche.

Ab sofort steht Ilona Weidner als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit Ämtern, Beratungsstellen und Experten, die Arbeitsplätze vermitteln oder ausländische Men-

schen unterstützen, zusammen. Perspektivisch sollen verschiedene Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote des Welcome Centers der gesamten Region zur Verfügung stehen.

Das Welcome Center ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises und wird

von der regionalen Fachkräfteallianz unterstützt. Es wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Weitere Informationen unter: www.landratsamt-pirna.de/welcomecenter.html

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1515
E-Mail: ilona.weidner@landratsamt-pirna.de

Nächster Beratertag zur Unternehmensnachfolge am 6. März 2024 in Dippoldiswalde

Auch für einen Unternehmer kommt die Zeit, sein Lebenswerk zu sichern und die unternehmerische Verantwortung in jüngere Hände zu legen.

Für viele stellt sich die Frage nach der Unternehmensnachfolge, denn diese Prozesse sind komplex.

Was gehört dazu und worauf ist zu achten? Sowohl für Seniorunternehmer als auch für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die weiteren Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Dabei spielt es keine Rolle, ob

Sie bereits einen Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden haben oder noch auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. Unternehmen sind, ob Sie ganz am Anfang des Nachfolgeprozesses stehen oder letzte Fragen zu klären sind.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter [ternehmensnachfolge oder bei den genannten Ansprechpartnerinnen möglich.](http://www.dresden.ihk.de/un-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Ihre Ansprechpartner:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1519

E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Wirtschaftsförderung
Telefon: 0351 2802-135
E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de



Handwerkskammer
Dresden



Industrie- und Handelskammer
Dresden

Gesundheitsamt

„Tag des offenen Gesundheitsamtes“ am 19. März 2024

Das Gesundheitsamt Pirna veranstaltet am **19. März 2024** von 10:00 bis 17:00 Uhr im Landratsamt Pirna den „**Tag des offenen Gesundheitsamtes**“ und lädt Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich über die vielseitigen Aufgaben des Gesundheitsamtes zu informieren und die verschiedenen Fachbereiche näher kennenzulernen.

Es wird Angebote zum Ausprobieren und Mitmachen rund um die Themen „Gesunderhaltung“ und „Prävention“ geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes bieten interessante Einblicke in ihre tägliche Arbeit und stehen

an zahlreichen Informationsständen für Fragen und zur Beratung zur Verfügung.

Programm und Angebote:

- Thema Handynutzung und Medienkonsum – Ausprobieren von Brettspielen
- Zahnputztraining und Zahnbürstentausch
- Überprüfung des Impfausweises auf Aktualität und Beratung zu den wichtigsten Impfungen
- Information zu Wasserhygiene, Umwelthygiene und Infektionsschutz
- Richtiges Händewaschen und Händedesinfizieren,



- Kontrolle mittels UV-Lampe
- Informationen über Gesunde Ernährung, Bewegung und Wohlbefinden
- Informationen zu Tumorerkrankung, Schwangerschafts-

- Konfliktberatung und HIV-Beratung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Kitas
- Informationen zu Demenz, Vorsorgevollmacht und Pati-

- entenverfügung
- Spielangebote und Kinderschminken

Veranstaltungsort:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kreistagssaal (Elbflügel, 2. Etage)
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gesundheitsamt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2301
E-Mail: gesundheit@landratsamt-pirna.de

Gesundheitsamt

Impfsprechstunde in Freital

Im Gesundheitsamt des Landkreises werden am Standort Freital wieder am letzten Donnerstag des Monats Impfsprechstunden angeboten. Der Leistungsumfang beinhaltet die Überprüfung des aktuellen Impfstatus mit entsprechender Beratung, die Durchführung von öffentlich empfohlenen Impfungen für Personen ab 16 Jahre, Übertragung von Impfdaten

in den internationalen Impfausweis (gegen Gebühr) und die Recherche nach alten Impfdaten.

Die Anmeldung zur Impfsprechstunde ist über das Onlineportal auf der Internetseite unter www.landratsamt-pirna.de/impf-reise-medizin.html erforderlich. Eine Terminbuchung für Interessenten ohne Internetzugang ist un-

ter der Telefonnummer 03501 515-0 möglich.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gesundheitsamt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2306
E-Mail: gesundheit@landratsamt-pirna.de



Jugendamt

Informationsabend für werdende Eltern am 6. März 2024 in Freital



Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet am 6. März 2024 einen Informationsabend für werdende Eltern in Freital an.

Die Veranstaltung setzt sich mit Themen rund um die Schwangerschaft und Geburt auseinander und ist kostenlos. Fragen, beispielsweise zu Elternzeit, Mutterschutz, Kinder- und Elterngeld, werden bei dieser von Vertretern der Diakonie Dippoldiswalde und Pirna, der Schwangerenberatung des Landratsamtes sowie vom Angebot „Herzlich Willkommen im Leben“ gern beantwortet. Die Teilnehmer können Anträge mitnehmen und sich mit

anderen werdenden Eltern austauschen. Im Anschluss ist eine Kreißsaalführung möglich, sofern dieser unbelegt ist.

Interessierte werden gebeten, sich bei Frau Mehner unter der Telefonnummer 0160 8403209 oder per E-Mail an willkommen@landratsamt-pirna.de bis möglichst zwei Tage vor der Veranstaltung anzumelden.

Wann? 6. März 2024, ab 18:00 Uhr

Wo? Klinikum Freital - Bürgerstraße 7, 01705 Freital

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt „Herzlich Willkommen im Leben“
Telefon: 0160 8403209
E-Mail: willkommen@landratsamt-pirna.de

Informationsabende für werdende Eltern werden im Jahr 2024 regelmäßig im Helios Klinikum Pirna sowie im Klinikum Freital angeboten, weitere Informationen und Termine:

www.landratsamt-pirna.de/herzlich-willkommen-im-leben.html

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Serologische BVD-Untersuchung bei Rindern

Mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion vom 13. Juli 2023 (Allgemeinverfügung zur Überwachung der Aufrechterhaltung des Status „frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“/Umstellung auf die serologische Überwachung der sächsischen

Rinderbestände – Phase 1) wird eine alternative Nachweismethode der BVD (Virusinfektion des Rindes) zur Ohrstanze eröffnet. Die Allgemeinverfügung im Wortlaut ist zu finden unter: www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html.

Die Rinderhalter können sich **frei entscheiden**, ob sie dieses Verfahren als Alternative zur Ohrstanze in Anspruch nehmen wollen. In einem ersten Schritt wird der Herdenstatus über die Untersuchung von Milch- oder Blutproben ermittelt.

Sollten Sie sich für diesen Weg interessieren, so kontaktieren Sie unbedingt vorher das Veterinäramt. Für eine Anfrage nutzen Sie bitte das „Anzeigeformular Serologie BVD“ unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Umweltamt

Sächsische Allianz zum Schutz des Feuersalamanders

Die Sächsische Schweiz ist ein Verbreitungsschwerpunkt des Feuersalamanders in Sachsen und besonders relevant für den Bestand der geschützten Art. Das „Regenmännchen“ verlässt sein Versteck nur bei Regen oder hoher Luftfeuchte und fühlt sich vor allem in den vielen kleinen Tälern der Region wohl. Gefährdet ist die Tierart hauptsächlich durch den Straßenverkehr und den Verlust ihrer Lebensräume. Seit einigen Jahren tritt bei ihr ein schädlicher Hautpilz, die sogenannte Salamanderpest (*Batrachochytrium salamandrivorans*, kurz: *Bsal*), auf. In Sachsen wurde bisher noch kein *Bsal* dokumentiert, jedoch deuten erste Nachweise aus anderen Gebieten darauf hin, dass sich der Erreger in Deutschland weiter ausbreitet.



zu zukünftigen Veränderungen machen zu können, werden die Vorkommen von erwachsenen Tieren, ihrer Larven und die Lebensräume wissenschaftlich kartiert sowie die Eignung der Standorte in der Region bewertet. Weiterhin werden Tiere auf den Erreger *Bsal* untersucht, um eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen. Analysen der Populationsgenetik sollen zudem Aufschluss darüber geben, welche Populationen in der Region besondere Aufmerksamkeit benötigen.

Mitmachaufruf - Melden Sie Ihre Beobachtungen

Im Frühjahr verlassen Feuersalamander ihr Winterquartier. Die Weibchen wandern zu den Laichgewässern und setzen ihre Larven ab, welche sich über mehrere Monate im Wasser entwickeln. Mit diesem Zeitpunkt startet die Feldarbeit.

Jeder kann bei der Kartierung der Feuersalamander-Vorkommen in der Region mitmachen. Dafür gibt es die Bürgerwissenschafts-Initiative „Feuersalamander, wo

bist du?“, die gemeinsam vom Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz, dem Senckenberg-Institut Dresden und der HTW Dresden entwickelt wurde. **So können Sie helfen:** Wenn Sie Feuersalamander sehen, melden Sie bitte Ihre Beobachtung. Unter dem Link <https://arcg.is/D5CK1> oder dem QR-Code ist ganz einfach ein Meldebogen zu finden.



Um die Sichtungen optimal auswerten zu können, wird darum gebeten, das Formular möglichst vollständig zu übermitteln: Besonders wichtig sind der genaue Standort, das Funddatum und pro Tier ein von oben aufgenommenes Foto, auf welchem man das individuelle Rückenmuster gut erkennt. Melden Sie bitte auch tote Tiere. Wichtig: Fassen Sie die Tiere

bitte nicht an und betreten Sie die Laichgewässer nicht.

Weitere Informationen:
www.htw-dresden.de/feuersalamander

Kontakt:

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Professur für Landschaftsökologie & GIS
Prof. Dr. Ulrich Walz
Ansprechpartnerin:
E-Mail: Susanne.Uhlemann@htw-dresden.de
Pillnitzer Platz 2,
01326 Dresden

Naturschutzfachlicher Ansprechpartner:

Dr. Bernard Hachmöller
Landkreis Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge

Umweltamt,
Referat Naturschutz
Weißeritzstraße 7,
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03501 515-3430
Email: Bernard.Hachmoeller@landratsamt-pirna.de

Das Projekt wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des EPLR gefördert. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

**Monitoring- und Frühwarnsystem zum Feuersalamander-Vorkommen in der Sächsischen Schweiz**

Das von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, der Universität Leipzig und den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen Dresden gemeinschaftlich initiierte Forschungsprojekt hat zum Ziel, ein Monitoring- und Frühwarnsystem zum Schutz des Feuersalamanders in Sachsen aufzubauen.

Zunächst sollen das Wissen über die Vorkommen der Art in der Region ergänzt und Nachweislücken geschlossen werden. Um Aussagen zum Bestand des Feuersalamanders, zu dessen Gefährdung sowie

Verkehrs- und Ordnungsamt

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

K 8743 Gohrisch

Fahrbahnerneuerung, 10.07.2023 bis 31.03.2024

S 171 Bad Gottleuba

Fahrbahnerneuerung, Bau Bushaltestellen, Entwässerung, ab Mitte/Ende März 2024

K 8723 Porsdorf-Hohnstein

Ersatzneubau Brücke über die Polenz, 16.10.2023 bis 30.04.2024

K 8751 Langenhennersdorf

Herstellung von Hausanschlüssen, 12.02.2023 bis 23.02.2024

S 165 Hohnstein – Polenztal

Baumfällarbeiten, vorauss. 12.02. bis 01.03.2024

K 8744 Ortsausgang Krippen

Hochwasserschadensbeseitigung Liethenbach, 12.02. bis 23.02.2024

Sperrung Radverkehr - Elbradweg in Krippen (Höhe „Fährstelle Stadt“ bis „Fährstelle im Ort“)

Neubau Stützmauer am Elbradweg, 05.02. bis 26.02.2024

K 8714 Elbersdorf – Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Herstellung von Hausanschlüssen, 19.02. bis 26.02.2024

Diese Auflistung enthält den zum Redaktionsschluss bekannten Sachstand. Über weitere Straßenbaustellen und -sperrungen informieren Sie sich bitte in den Kommunen sowie über www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bekanntgabe der Sitzung des Kreistag

26.02.2024 17:00 Uhr Kreistag

Die Tagesordnung sowie der Tagungsort ist entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 10.01.2019 acht Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter www.landratsamt-pirna.de sowie im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://landratsamt-pirna.gremien.info/> einsehbar. Weiterhin kann man sich über die Tagesordnung im Aushang an den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informieren. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

Bürgerbüro Pirna	Schloßhof 2/4 01796 Pirna
Bürgerbüro Dippoldiswalde	Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Bürgerbüro Freital	Dresdner Straße 107 01705 Freital
Bürgerbüro Sebnitz	Kirchstraße 5 01855 Sebnitz

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 48, 49, 50 und 51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 1 bis 4 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024

vom 19. Januar 2024

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Sächsischen Wahlgesetzes (SächsWahlG) vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) und der Landeswahlordnung (LWO) vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 129) vorzubereiten und durchzuführen. Die Wahlkreiseinteilung ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes.

Aufgrund von § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Teilnehmungsanzeigen und von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024 öffentlich auf.

1. Teilnehmungsanzeigen und Landeslisten

Parteien, die am 3. Juni 2024 weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr** (90. Tag vor der Wahl) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss sodann ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 und 4 SächsWahlG).

Die Haus- und Postanschrift des Landeswahlleiters lautet: Der Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt, Macherstraße 63, 01917 Kamenz.

Die Anzeige muss gemäß § 18 Abs. 2 SächsWahlG enthalten:

- den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
- die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihrem oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 21. Juni 2024 (72. Tag vor der Wahl) für alle Wahlorgane verbindlich fest,

- welche Parteien am 3. Juni 2024 parlamentarisch vertreten sind,
- für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,
- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

Beachten Sie hierzu auch die Bekanntmachung des Landeswahlleiters zur Landtagswahl am 1. September 2024 im Sächsischen Amtsblatt vom 9. November 2023, S. 1434.

Diese Bekanntmachung enthält auch die Aufforderung zur Einreichung der Landeslisten - die beim Landeswahlleiter **spätestens am 27. Juni 2024, 18.00 Uhr** einzureichen sind - sowie Hinweise zu deren Inhalt und Form einschließlich der mit den Landeslisten einzureichenden Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen an Eides statt. Zudem wird auf die Anzahl ggf. beizubringender Unterstützungsunterschriften für Landeslisten und die hierfür geltenden Formerfordernisse hingewiesen.

Nähere Informationen zu Teilnehmungsanzeigen und Landeslisten anlässlich der Landtagswahl 2024 sind im Internet unter <https://wahlen.sachsen.de> verfügbar.

2. Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 SächsWahlG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 SächsWahlG).

Kreiswahlvorschläge sind **spätestens am 27. Juni 2024, 18.00 Uhr** beim Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 48, 49, 50 und 51 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzureichen (§ 19 SächsWahlG).

2.1. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort (§ 20 Abs. 4 SächsWahlG).

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 8 zur LWO eingereicht werden.

Die Vordrucke für die Einreichung des Kreiswahlvorschlages einschließlich der beizufügenden Erklärungen und Bescheinigungen sowie die Niederschrift werden vom Kreiswahlleiter auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 KomWG).

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei ist von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihrem oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, muss der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem vorhergehenden Satz entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 30 Abs. 2 Satz 1 LWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei einem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 3 SächsWahlG) haben drei Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 30 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWO gilt entsprechend.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 der LWO, dass sie oder er ihrer oder seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 der LWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- beim Kreiswahlvorschlag einer Partei eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 10 der LWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10A der LWO,
- die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 SächsWahlG).

2.2. Wählbarkeit der Bewerber

Gemäß § 14 SächsWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik haben, sich im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 15 SächsWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Gemäß § 15 SächsWahlG ist nicht wählbar,

- wer nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.3. Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Abs. 2 Satz 2 SächsWahlG) und andere Kreiswahlvorschläge (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein.

Wahlberechtigt sind gemäß § 11 SächsWahlG alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 der LWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift der Hauptwohnung eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 SächsWahlG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter vermerkt die in den Sätzen 3 bis 5 genannten Angaben im Kopf der Formblätter.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
3. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
4. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen.
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts sind durch die zuständigen Gemeinden kostenfrei zu erteilen. Die Gemeinde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie auf keine Weise festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Pirna, den 19. Januar 2024

Thomas Obst
Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 48, 49, 50 und 51

Bekanntgabe des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben 5. Änderung des „Planes nach § 41 FlurbG“ der Teil- nehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Porschdorf

Az.: 1501-8461.48/280041

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Porschdorf beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Postfach 100253/54, 01782 Pirna, stellt gemäß § 41 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes) für das Verfahren Ländliche Neuordnung Porschdorf auf. Mit Schreiben vom 09. Januar 2024 wurde durch die Teilnehmergemeinschaft die 5. Änderung zum Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes zur Prüfung eingereicht.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft resultiert aus § 18 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (Sächs-GVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Absatz 3 und 4 des Flurbereinigungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz die für die Genehmigung der 5. Änderung des Planes nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Nummer 16.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung und als Solches der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dies gilt gemäß § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auch für Änderungsvorhaben.

Von der Teilnehmergemeinschaft wurden die nach § 7 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung geforderten Unterlagen vorgelegt. Die überschlägige Prüfung der Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, dass von dem Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Maßgebliche Gründe für die Einschätzung waren u.a. nachfolgend aufgeführte Merkmale des Vorhabens und des Standortes bzw. Vorkehrungen zur Minimierung möglicher erheblicher Auswirkungen.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Teilnehmergemeinschaft plant den Ausbau des ungebunden befestigten „Anliegerweges Neuporschdorf“ (MKZ 113-03) in Asphalt auf bestehender Trasse zur rechtlichen Erschließung angrenzender Wohngrundstücke. Dies schließt die Herstellung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung ein.

Für den bestehenden und nicht auszubauenden „Erschließungsweg Gärten“ (MKZ 123-03) sollen die angrenzenden land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Flächen durch Widmung rechtlich erschlossen werden.

Der von Wanderern und Landwirtschaft genutzte Grünweg „Alter Kirchweg“ (MKZ 123-01) teilt gemäß Biotoptypen- und Landnutzungskartierung eine als mesophile Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv) beurteilte Fläche. Zur Flächenberuhigung soll der gewidmete Weg ohne weiteren Ausbau auf eine vorhandene, gärtnerisch genutzte Grünfläche zwischen Gärten und einer Gehölzfläche verlegt und umgewidmet werden.

Flächeninanspruchnahmen für den „Anliegerweg Neuporschdorf“ (MKZ 113-03):

- Dauerhafte Umwandlung von ca. 280 m² ungebundener Wegbefestigung in Asphalt mit Fällung von 2 Bäumen im Arbeitsraum
- Dauerhafte Umwandlung von ca. 236 m² gestaltetem Gartenland in eine zu ca. 50 % mit Schüttsteinen und zu 50 % mit Rasen gesicherte Entwässerungsmulde über einer Rigole mit Fällung von 10 Bäumen und Neuanpflanzung einer Hecke im Arbeitsraum
- Temporäre bauzeitliche Inanspruchnahme von ca. 750 m² gestaltetem Gartenland zur Baustelleneinrichtung mit Fällung von 8 Bäumen und Schutz von 7 Bäumen im Arbeitsraum sowie anschließende Wiederbegrünung der Gartenfläche durch Rasenansaat und Heckenpflanzung

Kumulierende Maßnahmen anderer Bauherren wurden der Teilnehmergemeinschaft nicht angezeigt.

2. Standort des Vorhabens

- Der „Anliegerweg Neuporschdorf“ (MKZ 113-03) inklusive der geplanten Entwässerungsanlage befindet sich nordöstlich der S 163 an der Gemarkungsgrenze zwischen Waltersdorf und Porschdorf im Innenbereich. Der bislang gärtnerisch ge-

nutzte Innenbereich im Baufeld der geplanten Entwässerungsanlage wird vom Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz überlagert. Weitere geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft sind nicht betroffen.

- Die nicht auszubauenden Maßnahmen „Erschließungsweg Gärten“ (MKZ 123-03) und „Alter Kirchweg“ (MKZ 123-01) befinden sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz. Sie grenzen an Gärten und Wirtschaftsgrünland sowie minimal an ein Feldgehölz und einen Laubmischwald ohne besondere Schutzfunktion. Weitere geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft sind nicht betroffen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Erhebliche nachteilige bauzeitliche, dauerhafte oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter werden nicht erwartet. Auswirkungen weit unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sind z.B.:

- Sehr geringe bauzeitliche Beeinträchtigung der Boden- und Retentionsfunktion durch temporäre Baustelleneinrichtung mit Bodenverdichtung
- Minimale (ca. 20 m²) dauerhafte Neuversiegelung
- Sehr geringes bauzeitliches Risiko für Verschmutzungen von Boden z.B. durch Eintrag von Schadstoffen im Falle einer Havarie (Kraftstoffe, Schmiermittel, ...) von Baumaschinen oder durch starkregenbedingte Erosion von bauzeitlich nicht bewachsenem Oberboden mit Eintrag in unterliegende Waldflächen
- Sehr geringes Risiko für Störung, Schädigung oder Tötung von Individuen durch Rodung und Bau
- Geringe bauzeitliche Gesundheitsrisiken z.B. durch Lärm, Staub, körperliche Arbeiten
- Geringes bauzeitliches Störfallrisiko der Trinkwasser-, Energie-, Telekommunikationsversorgung
- Kurzfristige bauzeitliche Beeinträchtigung des Zugangs zu Wohngrundstücken.

4. Vorkehrungen

Möglichen, insgesamt jedoch unerheblichen nachteiligen Auswirkungen soll vorgebeugt werden durch:

- Minimierung der Neuversiegelung durch Ausbau auf vorhandener Trasse
- Dezentral breitflächige statt konzentrierte Oberflächenwasserableitung zur Vermeidung von Bodenerosion als Ergebnis umfangreicher Variantenuntersuchungen
- Bestellung einer Bauüberwachung und Verpflichtung des Bauauftragnehmers zur Eigenkontrolle sowie Beweissicherung, um die Versorgungssicherheit, die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und die korrekte Bauausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den Arbeitsschutzbestimmungen, den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zur Abwehr von Umwelt- und Gesundheitsgefahren, den Planunterlagen und den im Genehmigungsbescheid zu erteilenden Auflagen und Hinweisen zu gewährleisten
- Rodungen außerhalb von Schonfristen
- Abfallreduktion durch Wiedereinbau des Oberbodens im Baufeld
- Klärung der Zuwegungen mit den unmittelbar Betroffenen und der Ersatzversorgung mit den Aufgabenträgern im Zuge der Ausführungsplanung
- Verzicht auf Ausbau der Grünwege
- Vermeidung von Verkehrszunahme auf den Grünwegen durch Widmungsbeschränkung auf land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Radfahrer
- Herstellung einer Hecke zur Wiederbegrünung

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbständig anfechtbar.

Die für diese Entscheidung maßgeblichen Unterlagen können von der Öffentlichkeit gemäß Sächsischem Umweltinformationsgesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl S. 486) geändert worden ist, im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßpark 4, 01796 Pirna nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Pirna, den 17.01.2024

Obere Flurbereinigungsbehörde

U. Grundmann

Vollzug der Baugesetze

Erteilte 1. Nachtragsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 17.10.2022; Hauptaktenzeichen 01672-22 zum Neubau eines Betriebsgebäudes Obsthof „Beerenbunt“ mit Lagerung, Kühlung und Versand (Bruttogrundfläche: 145 m²)

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01917-23-103

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 23/8 der Gemarkung Helbigsdorf in Wilsdruff (01723), Talstraße 2d, am 03.01.2024 folgenden Bescheid erlassen.

1. Nachtragsgenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung erteilt, entsprechend seines Antrages das vorgenannte Vorhaben abweichend von der o.g. Baugenehmigung auszuführen.

Änderungen gegenüber der Baugenehmigung:

- Reduzierung der Kubatur des Lagers mit Kühlraum und Versand
- Entfall des Unterstandes für Kisten
- Entfall des Unterstandes für Maschinen und Geräte
- Optimierung der Grundstückszufahrt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die Akteneinsicht kann bei der zuständigen Gemeinde oder bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erfolgen.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung und erteilte Abweichung zum Anbau von Balkonen und zur nachträglichen Umnutzung von Lagerräumen zu Wohnzwecken im Wohnhaus 1 sowie zur nachträglichen

Umnutzung des Verkaufs- und Bürogebäudes zu Wohnhaus 2

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01354-23-221 und 01757-23-221

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 310/3 der Gemarkung Friedersdorf in Klingenberg (01774), Zum Wald 9, am 22.01.2024 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Anbau von Balkonen und zur nachträglichen Umnutzung von Lagerräumen zu Wohnzwecken im Wohnhaus 1 sowie zur nachträglichen Umnutzung des Verkaufs- und Bürogebäudes zu Wohnhaus 2 in Klingenberg (01774), Zum Wald 9, auf dem Flurstück 310/3 der Gemarkung Friedersdorf erteilt.

Abweichung

gemäß § 67 (1) Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird gemäß dem Antrag vom 05.10.2023 eine Abweichung von folgender Vorschrift der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zugelassen:

- § 6 Abs. 5 SächsBO, hier: Reduzierung der Abstandsfläche des Wohnhauses 1 bis auf die Grundstücksgrenze zum Flurstück 310/6 der Gemarkung Friedersdorf gemäß der Darstellung im Lageplan vom 27.07.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für ein Vorhaben der Freitaler Recycling GmbH am Standort Schachtstraße in 01705 Freital der Gemarkung Döhlen auf den Flurstücken 207/28, 207/30, 447/1 und 447/2 Az.: 28-IMI-106.11/257/7-17/70

vom 10.01.2024

Auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 8 und 10 Abs. 8a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen

und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) und gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) sowie gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 27.11.2023, wird folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat der Freitaler Recycling GmbH, Am Stahlwerk 1, 01705 Freital, mit Datum vom 10.01.2024 eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle mit angeschlossenen Zwischenlager auf der Schachtstraße in 01705 Freital der Gemarkung Döhlen auf den Flurstücken 207/28, 207/30, 447/1 und 447/2 mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Der Antragstellerin Freitaler Recycling GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Alexander Grosse, Am Stahlwerk 1, 01705 Freital, wird auf ihren Antrag vom 24.02.2023 (Posteingang am 24.02.2023), zuletzt vervollständigt mit nachgereichten Unterlagen vom 09.11.2023 (Posteingang am 09.11.2023) gemäß §§ 4, 10 BImSchG¹ i. V. m. §§ 1, 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 a) und § 3 der 4. BImSchV¹ und Nr. 8.11.2.3. (G,E), Nr. 8.11.2.4 (V) sowie Nr. 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV¹, die **immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung**

für die Errichtung und den Betrieb
 - einer Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle, hier einer Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien, von 50 Tonnen oder mehr je Tag (Hauptanlage),
 - einer Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle, hier einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nebenanlage), sowie
 - zweier Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden, bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von jeweils 100 Tonnen oder mehr, davon a. einem Zwischenlager für Schlacken und feuerfeste Materialien mit einer Lagerkapazität von 17.725 Tonnen und b. einem Zwischenlager für Bau- und Abbruchabfälle sowie Recyclingbaustoffe mit einer Lagerkapazität von 3.100 Tonnen

am Standort Schachtstraße in 01705 Freital der Gemarkung Döhlen auf den Flurstücken 207/28, 207/30, 447/1 und 447/2 **erteilt**.

2. Gegenstände der Genehmigung

2.1 Gegenstände der Genehmigung sind eine Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien als Hauptanlage sowie eine Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle als Nebenanlage, jeweils mit angeschlossenen Zwischenlagern.

Der Anlagenbetrieb ist in folgende Betriebseinheiten (BE) unterteilt:

BE 1
 Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien (Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

BE 2
 Zwischenlager Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien (Nr. 8.12.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

- BE 2.1 Inputlager Schlacken und Feuerfeststoffe
- BE 2.2 Outputlager Schlacken und Feuerfeststoffe

BE 3
 Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

BE 4
 Zwischenlager Aufbereitungsanlage für mineralische Abfälle (Nr. 8.12.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

- BE 4.1 Inputlager mineralische Abfälle
- BE 4.2 Outputlager mineralische Abfälle

BE 5
 temporäre, mobile Klassieranlage

BE 6
 Nebeneinrichtungen (Fahrzeugwaage, Aufenthalts- und Sanitärcontainer, Materialcontainer, Maschinen und Geräte)

BE 7
 Outputlager Eisen-Nichteisenmetalle der Schlackenaufbereitungsanlage

BE 8
 Outputlager Eisen-Nichteisenmetalle der Aufbereitungsanlage für mineralische Abfälle

BE 9
 Zwischenlager Recyclingbaustoffe Aufbereitungsanlage für mineralische Abfälle

2.2 Folgende nicht gefährlichen Abfälle sind zur Annahme in der Anlage zugelassen, die folgenden Abfallschlüsselnummern (ASN) gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) zugeordnet werden können:

In der Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien - Hauptanlage (Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV):

AVV-Bezeichnung	Abfallschlüsselnummer nach AVV
unbearbeitete Schlacke	10 02 02
Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	16 11 02
andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	16 11 04
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	16 11 06

In der Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle (8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV):

AVV-Bezeichnung	Abfallschlüsselnummer nach AVV
Beton	17 01 01
Ziegel	17 01 02
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	17 01 07
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	17 03 02
Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	17 05 04
Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 07 fällt	17 05 08

2.3 Festgesetzt werden folgende Anlagenkapazitäten (Maximalwerte):

2.3.1 Durchsatzleistung/Behandlungsleistung: 1.260 t/d ,90 t/h, Kapazitäten im Einzelnen:

Gesamt-Durchsatzleistung der Anlage:	262.800 t/a davon
Durchsatzleistung für Hauptanlage Nr. 8.11.2.3 (BE 1):	161.000 t/a
unbearbeitete Schlacke (AVV 10 02 02):	126.000 t/a
Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen (AVV 16 11 02):	11.667 t/a
andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen (AVV 16 11 04):	11.667 t/a
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen: (AVV 16 11 06)	11.667 t/a
Durchsatzleistung für Nebenanlage Nr. 8.11.2.4 (BE 3):	101.800 t/a
Beton (AVV 17 01 01):	31.500 t/a
Ziegel (AVV 17 01 02):	12.600 t/a
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen (AVV 17 01 07)	1.000 t/a
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (AVV 17 03 02)	12.600 t/a
Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen (AVV 17 05 04)	31.500 t/a
Gleisschotter mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 07 fällt (AVV 17 05 08)	12.600 t/a

2.3.2 Lagerkapazität

Hauptanlage:

Gesamt-Lagerkapazität der Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien für nicht gefährliche Abfälle nach Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:	17.725 t davon:
Lagerkapazität für Hauptanlage Nr. 8.11.2.3 Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien (BE 2.1), gesamt im Input	5.925 t
unbearbeitete Schlacke (AVV 10 02 02)	3.900 t
Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen (AVV 16 11 02)	675 t
andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen (AVV 16 11 04)	675 t
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen (AVV 16 11 06)	675 t
Lagerkapazität für Hauptanlage Nr. 8.11.2.3 (BE 2.2) Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien, gesamt im Output	13.240 t
Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle	11.800 t
Abfälle aus der Bearbeitung von Schlacke (AVV 10 02 01)	10.000 t
Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen (AVV 16 11 02)	600 t
andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen (AVV 16 11 04)	600 t
Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen (AVV 16 11 06)	600 t
Lagerkapazität für Produkte (BE 7)	1.440 t
Eisenmetalle und Nichteisenmetalle	1.440 t

Nebenanlage:

Gesamt-Lagerkapazität der Aufbereitungsanlage von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen für nicht gefährliche Abfälle nach Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV:	3.100 t davon:
Lagerkapazität für die Nebenanlage Nr. 8.11.2.4, Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle (BE 4.1), gesamt im Input	2.450 t
Beton (AVV 17 01 01)	750 t
Ziegel (AVV 17 01 02)	175 t
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen (AVV 17 01 07)	175 t
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (AVV 17 03 02)	175 t
Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen (AVV 17 05 04)	1.000 t
Glösschotter mit Ausnahme derjenigen, der unter 17 05 07 fällt (AVV 17 05 08)	175 t
Lagerkapazität Output für die Nebenanlage Nr. 8.11.2.4 Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle, gesamt im Output	5.600 t
Lagerkapazität für Recyclingbaustoffe (BE 9)	4.900 t
RC – Produkt Beton	2.000 t
RC – Produkt Ziegel	150 t
RC – Produkt Oberboden	2.000 t
RC – Produkt Asphalt	500 t
RC – Produkt Glösschotter	250 t
Lagerkapazität für Produkte (BE 8)	50 t
Eisenmetalle	50 t
Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle (BE 4.2) gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (AVV 17 09 04)	650 t
Mineralien z.B. Sand, Steine (AVV 19 12 09)	600 t

2.4 Im Anlagenbetrieb ist der Einsatz folgender dieselmotorbetriebenen mobilen Anlagentechnik vorgesehen:

- Mobile Klassieranlage (BE 5) 500 t/h
- Radlader 18 t
- Radlader 22 t
- Mobilbagger 129 kW, 22 t
- Umschlagbagger 32 t
- Traktor mit Kehrmaschine, 78 kW

2.5 Die Betriebszeiten der Gesamtanlage am Standort werden wie folgt festgesetzt:

Montag – Freitag: 6.00 – 22.00 Uhr

Für den Betrieb von Maschinen der Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien, der Aufbereitungsanlage von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen sowie der mobilen Klassieranlage werden folgende abweichende Betriebszeiten festgesetzt:

Montag – Freitag: 6.00 – 20.00 Uhr

2.6 Es wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichts nach § 10 Abs. 1a BlmSchG besteht.

2.7 Es besteht keine UVP-Pflicht nach § 6 UVPG oder Vorprüfungspflicht nach § 7 UVPG.

3. Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

Für die beantragte Hauptanlage „Anlage zur Aufbereitung von Schlacken und feuerfesten Materialien“ handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 5.3 b) iii der Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU.

Für die Anlage gilt der Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung, soweit sich diese auf den vorgenannten Antragsgegenstand beziehen.

4. Diese Genehmigung schließt nach § 13 BlmSchG folgende Entscheidungen mit ein:

- die Baugenehmigung nach § 72 i. V. m. § 63 SächsBO im Baugenehmigungsverfahren einer Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien und einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfällen einschließlich Nebeneinrichtungen, gemäß Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Freital vom 18.04.2023, Aktenzeichen 63/2023/0070/BlmSchG – 63/2023/0071/BG.

- die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß §§ 12 Abs. 2 und 3 SächsDSchG gemäß denkmalschutzrechtlicher Stellungnahme vom 08.03.2023, Aktenzeichen 30455-23-340.

5. Erhebung von Verwaltungskosten

5.1 Die Kosten dieser Entscheidung trägt die Antragstellerin, die Freitaler Recycling GmbH.

5.2 Für die Entscheidung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von [REDACTED] erhoben. Dieser Betrag ist entsprechend beiliegender Rechnung an das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu zahlen.

6. Die Anlage ist nach den folgenden Antragsunterlagen und – soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist – nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben:

- Unterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis zum Antrag vom 24.02.2023 (Posteingang 27.02.2023)
- Nachlieferung von Unterlagen mit Begleitschreiben vom 07.06.2023 (Posteingang 15.06.2023)
- Nachlieferung von Unterlagen mit Begleitschreiben vom 15.08.2023 (Eingang)
- Nachlieferung von Unterlagen (Korrekturen zur Nachlieferung vom 15.08.2023) am 01.09.2023
- Nachlieferung von Unterlagen (Ergänzungen Kapitel 10) am 09.11.2023

Die Genehmigung umfasst 1115 Seiten, davon Ordner 1 Seiten 1-387 und Ordner 2 Seiten 1 und 1a bis 727. Die Antragsunterlagen (einschließlich Zeichnungen und Pläne) sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Dokumente unter dem o.g. Punkt 3 sind abrufbar auf der Internetseite des Umweltbundesamts unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse>.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, einzulegen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom

10.02.2024 bis zum 23.02.2024

an folgenden Stellen zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Dienststelle Dippoldiswalde
Bürgerbüro
Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Kontaktaten für die Terminvergabe:
Bürgerbüro: 03501/ 515 1140
E-Mail: Buergerbuero.Dippoldiswalde@landratsamt-pirna.de

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Freital
Stadtplanungsamt
3. Etage, Zimmer 305
Dresdner Straße 56, 01705 Freital
Kontaktaten für die Terminvergabe:
Stadtplanungsamt: 0351/ 6476 268
E-Mail: stadtplanung@freital.de

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Vor Einsichtnahme wird um Terminvereinbarung unter den vorgenannten Kontaktaten gebeten.

Zusätzlich ist der Genehmigungsbescheid während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter <http://www.landratsamt-pirna.de/immissionsschutz-veroeffentlichungen.html> einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.
3. Der Bescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Dippoldiswalde, den 25.01.2024

Gockel
Amtsleiter

¹ Verzeichnis der Abkürzungen in der Anlage des Genehmigungsbescheides

Information zum Start des Projektes „Monitoring- und Frühwarnsystem Feuersalamander“ für die Sächsische Schweiz

Wir informieren darüber, dass im Rahmen des o.g. Projektes (weitere Informationen siehe Artikel auf Seite 7) Erhebungen zu Vorkommen des Feuersalamanders stattfinden. Dafür müssen im Einzelfall durch die Beauftragten gemäß §37 Abs. 2 SächsNatSchG Grundstücke betreten oder Wege auf Grund-

stücken befahren werden. Die Beauftragten sind verpflichtet ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Pächter und Nutzer um Beachtung und Einverständnis. Sie leisten damit einen besonders wertvollen Beitrag für den Schutz des Feuersalamanders in unserer Region!

Die HTW Dresden führt in Kooperation mit den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen Dresden und der Universität Leipzig mit eigenen Mitarbeitern in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 folgende Maßnahmen im Bereich der Gemeinden Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bad Schandau, Bahretal, Dohma, Gohrisch, Hohnstein, Königstein, Kurort Rathen, Lohmen, Neustadt in Sachsen, Pirna, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Sebnitz, Struppen und Stadt Wehlen durch:

- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art Salamandra salamandra an Bachläufen, Gewässerrandbereichen und im Landhabitat
- Erhebung von Daten zur Ausstattung der Lebensräume
- Gewässergüte-Bestimmung, im Einzelfall Makrozoobenthos-Bestimmung an Fließgewässern
- Beprobungen für genetische Analysen

Kontakt:

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
 Projekt Feuersalamander
 Ansprechpartnerin: Susanne Uhlemann
 E-Mail: Feuersalamander@htw-dresden.de
 Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden

Das Projekt wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des EPLR gefördert. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Tierärztliche Notdienste
Rufbereitschaft

Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz	
https://Tiernotdienst-pirna.de 01805 843736	
Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen, 03501 571400, 0162 1082025	
Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde	
26.01. - 02.02.2024	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285
02.02. - 09.02.2024	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
09.02. - 16.02.2024	DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392 o.0174 7202953
16.02. - 23.02.2024	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381
23.02. - 01.03.2024	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff 035204 48011
01.03. - 08.03.2024	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527
08.03. - 15.03.2024	DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg 0152 34526231

Veröffentlichung auch unter:
www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Gemeinde Kurort Rathen

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Kurort Rathen (Tourismusabgabensatzung) ab dem 12.02.2024 für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die rechtsbereinigte Fassung der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxsatzung) nochmals ab dem 12.02.2024 für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Roman Rolof
 Bürgermeister

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde im Namen der Mitgliedsgemeinde Kurort Rathen

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die **öffentliche Wahlbekanntmachung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen am 09. Juni 2024 (Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen)**, ab dem 26. Februar 2024 entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Kurort Rathen an den Verkündigungstafeln in Oberrathen und Niederrathen ausgehängt wird.

Tobias Kummer
 Bürgermeister
 Im Auftrag der Gemeinde Kurort Rathen

Königstein, den 24.01.2024

Stellenausschreibungen

Stellenangebot der Gemeinde Kurort Rathen im Bereich Parkplatz und Grünanlagen Kurort Rathen

Die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH sucht Verstärkung ihres Teams für den Bereich Parkplatz in Oberrathen (linkselbig).

Sie haben Freude daran, für unsere Gäste Dienstleister im Bereich der linkselbigen Seite des Ortes sein zu können und mit Ihrer Arbeit schon bei der Urlaubsankunft unseren Gästen ein Gefühl des Willkommenseins zu vermitteln.

Sie verfügen über gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten und gute mathematische Grundkenntnisse. Sie haben organisatorische Fähigkeiten, arbeiten selbständig und sind im Besitz einer Fahrerlaubnis zum Führen eines Fahrzeuges bis 7,5 Tonnen.

Sie sind bereit, eine Weiterbildung/Ausbildung zum Führer, zulasten unseres Unternehmens, wahrzunehmen.

Sie sind loyal, kommunikativ und in der Lage, auf besondere Situationen schnell zu reagieren.

Dann erwartet Sie eine abwechslungsreiche Herausforderung in unserem Unternehmen.

Wir bieten Ihnen **zum 01.04.2024** einen unbefristeten Festanstellungsvertrag.

Wir bieten eine gute Bezahlung, Feiertagszuschläge, Zuschläge für Arbeiten am Sonntag.

Sie arbeiten in unserem Unternehmen auf Anforderung und Arbeitsplan in allen praktischen Bereichen, auch an Wochenend- und Feiertagen.

Sind Sie bereit für diese neue Herausforderung?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern den GF Herrn Rolof unter der Telefonnummer: 035024-70422 zur Verfügung.

Vertraulichkeit wird selbstverständlich garantiert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit Angaben zu Ihren Vergütungsvorstellungen bis **zum 12.03.2024** an die

Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH
Füllhölzelweg 1, 01824 Kurort Rathen

oder digital an: info@kurort-rathen.de

Kurort Rathen, den 22.01.2024

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Am Freitag, den 01. März 2024, um 9.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Dohna, Am Markt 11 in 01809 Dohna, die teilweise öffentliche Verbandversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz mit der nachfolgenden Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. VS DS XXXI - B - 01/2024
 Neufassung der Verbandsatzung

3. VS DS XXXI - B - 02/2024
 Behandlung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024

4. VS DS XXXI - B - 03/2024
 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Zweckverband Wasserversorgung
 Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller
 Vorstandsvorsitzender



Sanft mobil zum Winterausflug

Steigen Sie ein in Bus & Bahn und gönnen Sie Ihrem Auto eine Pause. Entdecken Sie die Nationalparkregion Sächsisch-Böhmische Schweiz und das Osterzgebirge sanft mobil. Auch in der Winterzeit fahren wir Sie mit rund 250 Bussen, zehn Fähren und der Kirnitzschtalbahn sicher und bequem in die schönsten Gebiete und Orte unserer Region. Während der Fahrt können Sie entspannt die einzigartige (Winter-)Landschaft genießen. Mit unseren Winterausflugstipps möchten wir Sie nicht nur für die Winterferien, die am 12. Februar beginnen, inspirieren:

PlusBus-Linie 219: Pirna - Berggießhübel - Bad Gottleuba - Grenzübergang Bahratal und zurück

Die Busse der Linie +219 fahren von Montag bis Freitag im Stundentakt - auch in den Ferien - und an den Wochenenden in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr alle zwei Stunden. Die moderaten Übergangszeiten in Pirna zur S-Bahn S1/S2 von/nach Dresden sind ebenfalls Bestandteil dieser komfortablen Reisekette.

An der Haltestelle Bad Gottleuba, Hackebeilstraße beginnt die Wanderung zur Talsperre Bad Gottleuba. Ihr Weg führt Sie ca. 100 m bachaufwärts, bevor Sie rechts über die Brücke auf den Waldweg abbiegen. Der Ausschilderung „Talsperre Aussichtspunkt (AP)“ folgend, erreichen Sie in ca. 45 Minuten den Aussichtspunkt an der Talsperre. Ihr Rückweg führt Sie von der Schutzhütte am Aussichts-

punkt ca. 50 Meter zurück. Nun der Ausschilderung „Bad Gottleuba, Markt“ über den Mühlsteig folgend, gelangen Sie über den historischen Markt zur Bushaltestelle Bad Gottleuba, Gesundheitspark.

Buslinie 241: Pirna - Königstein - Bad Schandau - Kirnitzschtal - Hinterhermsdorf und zurück

Die Busse der Kirnitzschtal-Linie 241 fahren von Montag bis Freitag ab Pirna im Stundentakt bis Bad Schandau. Ausgewählte Fahrten verkehren weiter durch das Kirnitzschtal bis Hinterhermsdorf. An den Wochenenden verkehren die Busse von Pirna 8:41 Uhr, 10:44 Uhr, 12:44 Uhr, 14:41 Uhr durch das Kirnitzschtal bis Hinterhermsdorf. Die Fahrten 16:44 Uhr und 18:44 Uhr ab ZOB Pirna enden bereits am Elbkai Bad Schandau. Retour ab Hinterhermsdorf, Erbgericht fahren die Busse Montag bis Freitag 10:20 Uhr, 12:20 Uhr und 16:20 Uhr sowie am Wochenende 10:23 Uhr, 12:23 Uhr, 14:16 Uhr und 16:23 Uhr über Bad Schandau und Königstein nach Pirna.

Von den zahlreichen Bushaltestellen im Kirnitzschtal können



Sie unterschiedlichste Wanderungen unternehmen.

Auch eine Fahrt mit der Kirnitzschtalbahn ist in der Winterzeit sehr zu empfehlen. Die nostalgische Bahn verkehrt in der Wintersaison täglich alle 70 Minuten zwischen dem Bad Schandauer Kurpark und dem Lichtenhainer Wasserfall.

PlusBus-Linie 360: Dresden - Dippoldiswalde - Kurort Kipsdorf - Kurort Altenberg - Zinnwald (- Teplice) und zurück

Ganz ohne Umstieg erreichen Sie direkt vom Dresdner Hauptbahnhof den Ski- und Rodelhang im Kurort Altenberg genauso wie das ausgedehnte Wanderwege- und Loipennetz des Kurortes. Die Linie +360 verkehrt von Montag bis Freitag im Stundentakt ab der Haltestelle Dresden, Hbf. (Unter den Brücken) am Steig 6 nach Altenberg. An den Wo-



chenenden wird in beiden Fahrtrichtungen ein Zweistundentakt angeboten.

370: Dippoldiswalde - Schmiedeburg - Falkenhain - Oberbärenburg - Kurort Altenberg und zurück

In dem kleinen Kurort Oberbärenburg lädt Sie ein 14 Meter hoher Aussichtsturm zur Fernsicht ein. Auf knapp 750 Metern Höhe über dem Meeresspiegel gelegen, bietet er seinen Gästen den weiten Blick über das Osterzgebirgsvorland hinaus nach Dresden, die Sächsische Schweiz und den Tharandter Wald. Eine Wanderung zur Tellkoppe ist ab der Haltestelle Oberbärenburg, Kurplatz zu empfehlen. Für den Besuch der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg steigen Sie bitte bereits an der Haltestelle Oberbärenburg, Zur Bobbahn aus.

Wir wünschen Ihnen interessante Ausflüge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und eine gute Fahrt mit unseren Bussen, Fähren und der Kirnitzschtalbahn.

Alle aktuellen Fahrplanzeiten haben wir für Sie an den Haltestellen, Fähranlegern sowie unter www.rvsoe.de ausgewiesen.

Umsteigen. Der Umwelt zuliebe.

RVSOE-Servicebüros

☎ 03501 7111-999

In unseren Servicebüros beraten wir Sie gern zu Fahrtenangebot und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrscheine und Fahrplanbücher und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Verkehrsmitteln etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau
Im Nationalparkbahnhof
Bahnhof 6
01814 Bad Schandau

Dippoldiswalde
Schuhgasse 16
(Zugang Kirchplatz)
01744 Dippoldiswalde

Freital
Busbahnhof Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital

Pirna
Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna

Kontakt:

RVSOE
Regionalverkehr Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de

Redaktion: Solweig Großer, Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Online-Anmeldung für 20. Sparkassen Festungslauf gestartet

Die Online-Anmeldung für den 20. Sparkassen Festungslauf ist gestartet. Die Jubiläumsauflage des überregional beliebten, vom KSB mit mehreren Partnern veranstalteten Breitensportlaufes hinauf zur Festung Königstein wird am 9. August 2024 ausgetragen. Auch nehmen wieder viele Schülerinnen und Schüler aus der Region an dem Abendlauf teil. Der Startschuss fällt um 18.30 Uhr: Start ist wie im Vorjahr die Tourist-Information der Stadt Königstein, Pirnaer Straße 2 und (für den Schülerlauf) auf dem Festungs-



plateau. Am Streckenverlauf wird wie im Jahr 2023 festgehalten. Der 20. Sparkassen Festungslauf bildet zudem den Auftakt für das „Festung

für Freizeitathleten – das Aktiverlebnis“ für Freizeitathleten am 10. und 11. August 2024. Anmeldung unter: [festungslauf.de](https://www.festungslauf.de)

Außerordentlicher Kreissporttag vor KSB-Hauptausschuss geplant

Nach mehr als 15 Jahren soll der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine neue Satzung erhalten, die u.a. an Veränderungen im Vereinsrecht angepasst ist. Die Delegierten der KSB-Mitgliedsvereine stimmen darüber ab. Dafür wird ein **außerordentlicher Kreissporttag** einberufen.

Am **6. März 2024 ab 18 Uhr** soll dieser stattfinden – direkt vor dem Hauptausschuss des KSB, der ebenfalls in der **Aula des BSZ „Friedrich-Siemens“**, Pillnitzer Str. 13a, 01796 **Pirna**, stattfinden soll.

Die Delegierten für den außeror-

dentlichen Kreissporttag müssen im Vorfeld bekannt sein oder eine Vollmacht/Vertretungsberechtigung seitens des Vereins haben und diese vor dem Treffen vorzeigen können. Eine fristgerechte Einladung mit den Unterlagen folgt.

Pro Verein kann zum außerordentlichen Kreissporttag ein Delegierter dabei sein und abstimmen. Ab einer Vereinsgröße von 500 Mitgliedern, sind zwei wahlberechtigte Delegierte (Mitgliederstand vom 31. Januar 2024) zulässig.

Der reguläre jährliche **Hauptausschuss** beginnt dann am 6. März

2024 um ca. 19 Uhr. Dorthin kann jeder Verein einen Vertreter entsenden. Geschäftsberichte des KSB und der Sportjugend, Jahresabschluss, Haushaltsplan sowie Entlastung von Vorstand und Kassenprüfer u.a. werden Punkte auf der Tagesordnung sein.

Zudem ist infolge von Kostensteigerungen eine Beitragserhöhung geplant. Seit 2008 hat der KSB seine Beiträge nicht mehr erhöht. Bisher zahlt jedes Mitglied im Verein 1 Euro pro Jahr – was mit dem günstigsten Beitrag in allen 13 sächsischen Stadt- und Kreissportbünden entspricht.

Tickets für Sportgala und Kür der „Sportler des Jahres“ ab sofort erhältlich

Ab sofort gibt es Tickets für die **Sportgala** am **13. April 2024**, die vom KSB in Kooperation mit der Sächsischen Zeitung ausgerichtet wird. Die Gala mit Kür der „Sportler des Jahres 2023“ im Landkreis wird dieses Mal im Sportpark Dippoldiswalde, Nikolai-Ostrowski-Straße 2, stattfinden.

Die **Eintrittskarten** kosten 35 Euro pro Person und können jetzt **ausschließlich** über die KSB-Homepage [kreissportbund.net](https://www.kreissportbund.net) mit Platzwahl gebucht werden. Enthalten im Preis sind Buffet, Tanz, Show und verschiedene Mineralwasser vom KSB-Partner MARGON. Parkplätze gibt es vor Ort ebenfalls.

Kurz nach der **Begrüßung um 17.30 Uhr** wird das Buffet eröffnet. Vor der



Kür der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres werden verdiente Ehrenamtliche mit dem „Ehrenamtspreis im Sport“ des KSB ausgezeichnet.

Derjenige aller 30 Kandidaten, welcher bei der am 9. März 2024 startenden Sportlerwahl insgesamt die meisten Stimmen sammeln kann, erhält am Ende den Publikumspreis. Unter allen Umfrageteilnehmern werden

1x2 Freikarten für die Gala verlost. Die „Sportler des Jahres“ 2023 werden erneut mit Hilfe einer Jury ermittelt. Deren Punktevergabe geht zur Hälfte in das **Endergebnis** ein. Die andere Hälfte ergibt sich aus den Stimmen, die über die Online-Umfrage via [kreissportbund.net](https://www.kreissportbund.net) und über die in lokaler SZ und SamstagSZ abgedruckten ORIGINAL-Stimmzettel abgegeben wurden.

Jugendsportlerehrung 2024 verschoben

Die Jugendsportlerehrung 2024 der Sportjugend des KSB wird verschoben auf einen neuen Termin im Herbst dieses Jahres. Der konkrete Termin und Ort der Preisverleihung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Abstimmung zur Wahl der Nachwuchssportlerin, des Nachwuchssportlers und der Nachwuchsmannschaft des Jahres 2023 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finden aber schon zu einem früheren Zeitpunkt statt. Auch hier wird es rechtzeitig eine Information vonseiten des Kreissportbundes geben.

Die diesjährige Ehrung, die ursprünglich am 23. März in Pirna geplant war, muss aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Mehr als 20 Kandidaten in den drei Kategorien wurden fristgerecht von ihren Vereinen nominiert.

Bei der Jugendsportlerehrung wird außerdem auch wieder der „Sparkassen Youngstar“ vergeben.

Neuer KSB-Sportkalender im Landkreis erhältlich

Von Stolpen bis Wilsdruff, von Klingenberg bis Pirna: Der neue kostenfreie Sportkalender 2024 des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist jetzt in zahlreichen kommunalen Einrichtungen wie Rathäusern und Bürgerämtern sowie im Landratsamt, in Sportzentren oder auch Tourist-Infos und bei Partnern und Förderern des KSB im ganzen Landkreis erhältlich. Auch in mehreren Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in der KSB-Geschäftsstelle in Pirna und im BBZ in Freital steht die 100-seitige Broschüre zur Verfügung.



Der komplett überarbeitete Sportkalender bietet Übersichten zu Sportarten, zur Altersstruktur der Abteilungen und zu den rund 300 Mitgliedsvereinen, die die Sportarten im Landkreis anbieten. Die kostenfreie Sammlung informiert auch über Dienstleistungen, Aufgaben und Ansprechpartner des KSB. Neu dabei sind auch wieder Veranstaltungen von Mitgliedsvereinen. Ein Online-Version gibt es unter: [kreissportbund.net](https://www.kreissportbund.net)

• Kontakt

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Geschäftsstelle: Gartenstraße 24, 01796 Pirna, BBZ des KSB am Stadion des Friedens: Burgker Straße 4, 01705 Freital
 Telefon: 03501-491900, Fax: 03501-4919019,
 E-Mail: info@kreissportbund.net
 Homepage: [kreissportbund.net](https://www.kreissportbund.net)
Diese Veröffentlichung wird unterstützt von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Redaktion und Fotos: Stephan Klingbeil / Kreissportbund Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

„Ein großes Fest des Rodelsports“

7.000 Besucher bei den 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg

Mit einem spannenden Finale am 28. Januar 2024 sind bei strahlendem Sonnenschein in Altenberg die 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften zu Ende gegangen.

Sachsens Sportminister Armin Schuster übergab zum Abschluss die WM-Fahne an eine Delegation aus dem kanadischen Whistler, wo die Weltmeisterschaften im kommenden Jahr stattfinden werden.

„Wir durften in dieser Woche Gastgeber eines großen Fests des Rodelsports sein und haben viel positives Feedback bekommen“, freut sich Jens Morgenstern, OK-Chef der Weltmeisterschaften und Geschäftsführer der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH. „Wir haben am SachsenEnergie-Eiskanal stimmungsvolle Weltmeisterschaften mit außerordentlich spannenden Rennen erlebt. Insgesamt 7000 Besucher haben trotz zeitweiliger Wetterkapriolen für eine unvergessliche Atmosphäre gesorgt. Ich danke dem Internationalen Rodelverband FIL für das Vertrauen sowie allen Fördermittelgebern, Sponsoren und Unterstützern, die die



Durchführung ermöglicht haben. Und mein Dank geht ebenso an mein Team sowie alle Helfer für ihren engagierten Einsatz vor und während der Weltmeisterschaften“, so Morgenstern weiter. Mehr als 160 Athletinnen und Athleten aus 21 Nationen waren bei den 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften in Altenberg am Start. Neun Weltmeistertitel waren zu vergeben, außerdem vier U23-Weltmeistertitel. Erfolgreichste Nation war Österreich mit viermal

Gold, dreimal Silber und zweimal Bronze. Das deutsche Team durfte sich über insgesamt sieben WM-Medaillen freuen: drei goldene, zwei silberne und zwei bronzene. Jeweils einen weiteren Weltmeistertitel fuhren Lettland und Italien ein. In der U23-Wertung gingen die meisten Medaillen an Deutschland – zwei von vier möglichen Weltmeistertiteln und einmal WM-Bronze gehen auf das Konto der schwarz-rot-goldenen Kufenkünstler.

Erfolgreich waren die Weltmeisterschaften auch für unsere Local

Heroes. Julia Taubitz vom WSC Erzgebirge Oberwiesenthal wurde Sprint- und Staffeltitelmeisterin sowie Vize-Weltmeisterin im Einzel. Auch die sächsischen Youngsters gingen nicht ohne Medaille von Eis: die Zwickaerin Melina Fischer errang WM-Bronze in der U23-Wertung und der Chemnitzer Timon Grancagnolo, konnte seinen U23-Weltmeistertitel von 2023 erfolgreich verteidigen. Das Damendoppel Jessica Degenhardt (RRC Altenberg)/ Cheyenne Rosenthal (BSC Winterberg) blieben mit Rang 13 deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Alle Resultate der 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften gibt es im Internet unter www.fil-luge.org.

EBERSPÄCHER Rodel-Weltcup

Mit dem Abschluss des 5. EBERSPÄCHER Rodel-Weltcups der Saison sind am 5.2.2024 drei internationale Rodelwochen am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg erfolgreich zu Ende gegangen. Die Fans durften sich dabei über den 24. Welt-

cup-Sieg von Lokalmatadorin Julia Taubitz freuen, die von Zwischenrang 22 noch auf den obersten Podestplatz fuhr. Am Tag zuvor war Max Langenhan mit einer fast wahnwitzigen Aufholjagd von Platz 21 zu Gold gefahren.

Bob + Skeleton Weltcup in Altenberg als Generalprobe für die WM in Winterberg

Vom 12. bis 19. Februar 2024 bildet der BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie den Abschluss der internationalen Wettbewerbe am SachsenEnergie-Eiskanal.



cup-Punkte. Der Weltcup in Altenberg ist die letzte Station vor den Weltmeisterschaften, die vom 19. Februar bis 3. März 2024 in Winterberg ausgetragen werden.

Tickets für alle Trainingstage und die Rennen sind im Vorverkauf verfügbar. Der Online-Ticketshop ist im Internet unter weltcup-altenberg.de zu finden. Tickets sind außerdem in der Touristinformation am Bahnhof

Altenberg sowie in den DDV-Lokalen in Pirna, Freital und Dippoldiswalde erhältlich. In Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) gelten alle im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten am aufgedruckten Veranstaltungstag in allen Nahverkehrsmitteln im gesamten VVO-Verbundraum als Fahrausweis (Sonderverkehrsmittel ausgenommen). Das reguläre Ticket für einen Wettkampftag kostet 15 Euro, der Eintritt zum Training beträgt 8 Euro. Fantickets für Gruppen ab 10 Personen sind im Vorverkauf für 10 Euro erhältlich. Kinder bis 12 Jahre haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

ZEITPLAN

Training

12. und 14.02.2024, 10:00 Uhr // 15:00 Uhr, Training Skeleton

13. und 15.02.2024, 10:00 Uhr // 14:00 Uhr, Training Bob

Renntage

Freitag, 16.2.2024 10:00 Uhr, Skeleton Frauen
14:00 Uhr, Skeleton Männer
18:30 Uhr, Skeleton Mixed Team Event

Samstag, 17.2.2024 10:00 Uhr, Monobob Frauen
14:00 Uhr, Zweierbob Männer

Sonntag, 18.2.2024 10:00 Uhr, Zweierbob Frauen
13:30 Uhr, Viererbob

Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg
Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

www.facebook.com/bobbahn.altenberg

www.instagram.com/bobbahn.altenberg

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 05.02.2024, Text: US/CR

Start von simul+Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen

In der aktuellen Wettbewerbsrunde können Beiträge mit insgesamt 3,8 Millionen Euro prämiert werden. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung möchte damit wieder gute Ideen unterstützen und zur Fortentwicklung einer innovationsgestützten Entwicklung

im ländlichen Raum beitragen. **simul+Kreativ** sorgt dafür, dass auf einfache und unbürokratische Weise innovative Projekte einen finanziellen An Schub bekommen und so vor Ort umgesetzt werden können. Mitmachen können unter anderem Vereine, Unternehmen

sowie Städte und Gemeinden mit ihren Kooperationspartnern aus dem gesamten Freistaat. Bewerbungsschluss ist am 11. März 2024. Beiträge können ab sofort online in den drei Modulen »Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung«, »Kreativ Leben und Arbeiten«

sowie »Innovative Grundversorgung und Mobilität« eingereicht werden. Neu im Auswahlverfahren ist der **simul+Kreativ-Pitch** bei Kooperationsprojekten: In dieser Kategorie haben die Kommunen oder ihre Kooperationspartner die Chance, den Ju-

rymitgliedern ihre Projektidee kurz persönlich oder online vorzustellen und für eine Prämierung zu werben.

Ansprechpartner und Wettbewerbsträger ist das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum

Erweiterung Verkehrs- und Parkleitsystem

Ein weiteres Puzzlestück in der Umsetzung des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Modellregion Sächsische Schweiz konnte realisiert werden. Der Parkplatz in Bad Schandau im Ortsteil Ostrau wurde im Dezember mit Hilfe des Bauhofs der Stadt und der Firma Smart City System fertig gestellt. Wie schon am Bahnhof in Bad

Schandau kommen in Ostrau sogenannte Einzelstellplatz Sensoren zum Einsatz. Diese Sensoren werden auf den Boden befestigt und erkennen selbstständig, ob und wie lange sich ein Fahrzeug auf dem Parkplatz befindet. Die erhobenen Daten können in Echtzeit übermittelt und dem Gast zur Verfügung gestellt

werden. Im nächsten Schritt sollen die Parkplätze Elbkai in Bad Schandau und der Parkplatz im Ortsteil Schmilka digitalisiert werden. Ziel der Digitalisierung ist es, dem Autofahrer die Suche nach einem freien Parkplatz in der Nationalparkregion zu vereinfachen und dadurch dem Parkplatzsuchverkehr zu minimieren.



Ihre Idee, Ihr Projekt – die Ehrenamtskoordination der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ unterstützt Sie dabei!

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ unterstützt Vereine und Ehrenamtliche in der Region. Sie haben eine Idee und benötigen Hilfe? Sei es bei der Suche nach Fördermitteln, Hilfestellungen bei Förderanträgen, Fragen bei der Umset-

zung oder sonstige Anliegen. Aktuell gibt es sehr viele Förderprogramme von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE-Mikroförderung), dem Kommunalen Ehrenamtsbudget des Landkreises, dem Simul+Kreativwettbewerb

bis zur LEADER-Förderung. Wir helfen Ihnen und kümmern uns kostenlos um Ihre Anliegen! Sie erreichen die Ehrenamtskoordination innerhalb der Geschäftszeiten des Regionalmanagements „Silbernes Erzgebirge“ wie folgt:

Mail: ehrenamt@re-silbernes-erzgebirge.de

Telefon: 03731/692867.

Wir freuen uns, Ihnen helfen zu können und mit Ihnen unsere Region gemeinsam zu gestalten. Aktuelle Informationen von uns erhalten Sie außerdem auf

Facebook, Instagram und unserer Webseite.



Was gibt es Gutes von hier und anderswo? Wir waren auf „Spurensuche“ zur Grünen Woche in Berlin.

Tolle Angebote vieler Partner fanden wir in der Sachsenhalle: so u. a. die der Fruchteverarbeitung Sohra, Forellen- und Lachszucht Ermisch, Angebote vom Hotel Elbpromenade in Bad Schandau, dem Romantik Hotel in Pirna mit Wein vom hauseigenem Weinberg, dem Forsthaus in Bad Schandau mit Hausgemachtem

sowie kompakte Informationen vom Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. und dem sächsischen DEHOGA-Verband. Wir waren auch neugierig auf die riesige Auswahl an regionalen Besonderheiten aus ganz Deutschland. Jede Region hat ihre Alleinstellungsmerkmale und Herausforderungen, die gemeistert

werden müssen. Diese ähneln sich jedoch: Zum Beispiel fehlen die guten „Tante Emma Läden“ in den ländlichen Regionen. Dabei werden innovative Lösungen gefunden und bereits erfolgreich angewendet, wie NonStop Shop Verkaufs- und Lebensmittelautomaten, so wie auch in unserer Region. Gebündelte Angebote

von Produzenten und weiteren Dienstleistern spiegeln die Vielfalt der Regionen wider. In Form von Einkaufswegweisern entlang von Wanderwegen und touristischen Besonderheiten, gespickt mit kulinarischen Tipps, ist das „Paket“ für Einwohner und Besucher gleichermaßen interessant. Sehr oft können diese Projekte mit LEADER-Fördermitteln unterstützt

werden. Sie haben auch eine Projektidee? Dann stellen Sie uns diese vor – wir beraten Sie gern!

Regionalmanagement
Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20,
01796 Pirna
Telefon: 03501 4704870
Mail: info@re-saechsische-schweiz.de



Kontakt

Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470487 0
Fax: 03501 470487 19
www.landschaftzukunftev.de
info@landschaftzukunftev.de



Redaktion Ulrike Roth, Foto: RM Sächsische Schweiz, RM Silbernes Erzgebirge

Kunsthistorische Vorträge

In den kurzweiligen Vorträgen beleuchtet die Kunsthistorikerin Dr. Marianne Risch-Stolz das Werk einzelner Künstler oder Künstlergruppen, kunstgeschichtliche Perioden oder die Umsetzung bestimmter Themen in der Kunstgeschichte. Im März werden die Künstler Ernst Barlach und Henri Toulouse-Lautrec näher vorgestellt. Sie erfahren aber auch gesellschaftliche Hintergründe und deren Einflüsse auf die Schaffensperioden. Um Anmeldung wird gebeten.



- **Ernst Barlach**, Mo., 04.03.2024, 18:00 – 19:30 Uhr, 10,00 €, Pirna, VHS
- **Henri Toulouse-Lautrec**, Mo., 11.03.2024, 18:00 – 19:30 Uhr, 10,00 €, Pirna, VHS

KI - Werkzeug der Zukunft?

In dieser Veranstaltung werden Sie die faszinierende Welt der künstlichen Intelligenz erkunden und ihre Rolle in der zukünftigen Gesellschaft und Wirtschaft diskutieren. Was kann dieses Werkzeug und wo liegen die Herausforderungen? Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam diese spannende Reise in die Zukunft zu unternehmen.



- Fr, 01.03.2024, 17:00 – 18:30 Uhr, 5,00 €, Pirna, VHS
- Fr, 08.03.2024, 17:00 – 18:30 Uhr, 5,00 €, Neustadt, VHS
- Fr, 15.03.2024, 17:00 – 18:30 Uhr, 5,00 €, Freital, VHS

Noch freie Plätze im kostenfreien Winterferienprojekt in Freital!

„Medienkompetenz durchgespielt! Zock dich schlau bis es jeder sieht!“

Beim Zocken geht's nicht nur darum, der Beste zu sein und andere zu besiegen, sondern auch mit Lerneffekten und engem Draht zu Freunden, das Ziel gemeinsame zu erreichen.

In dieser Projektwoche setzen sich die Jugendlichen im Alter von 10 - 15 Jahren mit der Welt des Gamings und dem eigenen Spielverhalten auseinander. Hierzu wird in die Welt des bildenden Rollenspiels „Classcraft“ eingetaucht. Das Projekt bietet wertvolles Hintergrundwissen zu Datenschutz, Mediensucht und dem Umgang mit Cybermobbing. Zudem gibt es jede Menge Raum, um kreativ zu werden und neue Dinge auszuprobieren.



- 19.02. – 23.02.2024, 9 – 15:45 Uhr, Freital, Regenbogen Familienzentrum

Eine Anmeldung ist erforderlich!

Die Projektwoche wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

English Special

Die kurzen Kursformate bieten eine wunderbare Gelegenheit, abseits des traditionellen Sprachunterrichts die erworbenen Englischkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen.

In dem neuen **English Book Club** diskutieren Sie über die davor gelesenen englischen Klassiker (ab Niveau C1):

- C.S. Lewis: „The Lion, The Witch, and The Wardrobe“
Sa., 09.03.2024, 10:00 – 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 15,00 €
- Harper Lee: „To Kill a Mockingbird“
Sa., 08.06.2024, 10:00 – 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 15,00 €

Hätten Sie Lust auf **English Breakfast** mit Würstchen und Eiern, Tomaten und Pilzen, Toast und vielleicht sogar Bohnen und Blutwurst? An diesem Samstag wird gemeinsam das herzhaft-englische Frühstück zubereitet und verspeist, begleitet von Gesprächen über die traditionelle englische Küche und mehr. Natürlich auf Englisch! (ab Niveau A2)



- Sa., 27.04.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, Pirna, VHS, 26,00 €

In dem **English Tea Time Nachmittag** werden gemeinsam die traditionellen Scones gebacken sowie Mini-Sandwiches und der britische Tee zubereitet, begleitet von Gesprächen zu verschiedenen Themen. (ab Niveau A2)

- Sa, 02.03.2024, 14:00 – 17:00 Uhr, 25,00 €, Pirna, VHS

Beim **Sprachcafe** wird je nach Wunsch ein Thema gewählt oder einfach drauf los gesprochen. In einer entspannten Atmosphäre bei Kaffee oder Tee kann man neue Menschen kennenlernen. (ab Niveau A2)

- Thema: **Travel**, Fr, 15.03.2024, 16:00 – 18:15 Uhr, 18,00 €, Pirna, VHS
- Thema: **Hobbies**, Fr, 12.04.2024, 16:00 – 18:15 Uhr, 18,00 €, Pirna, VHS
- Thema: **Shopping**, Fr, 07.06.2024, 16:00 – 18:15 Uhr, 18,00 €, Pirna, VHS

• Kontakt



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Semesterstart am 26.02.2024

Jetzt anmelden unter:
www.vhs-ssoe.de

Ratgeberreihe „Smartphone & PC“

Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um Themen wie Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit Technik.

Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mit der Ratgeberreihe ist die VHS demnächst in folgenden Orten unterwegs:

Ratgeber Smartphone

Di,	13.02.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Tharandt, Kuppelhalle
Do,	15.02.2024,	16:00 - 17:30 Uhr,	Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“
Mi,	28.02.2024,	16:30 - 18:00 Uhr,	Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zuckerode
Do,	07.03.2024,	10:30 - 12:00 Uhr,	Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V.

Vortragsreihe „Weltblicke“ – Die Heimat und die Welt entdecken!

Die Vortragsreihe „Weltblicke“ entführt die Zuhörer zu Jahresbeginn wieder in viele spannende Welten. Von den atemberaubenden Landschaften Norwegens über die mystischen Geschichten Äthiopiens bis hin zu einer Reise in den Oman - dem märchenhaften Sultanat im Indischen Ozean oder auch nach Korsika - der Trauminsel im Mittelmeer.

Aber auch Heimatgeschichten aus dem Landkreis finden ihren Platz, wenn Matthias Schildbach über seine regionalgeschichtlichen Recherchen, Erkenntnisse und Entdeckungen berichtet. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. In nächster Zeit finden folgende Veranstaltungen statt:

Äthiopien

Do, 15.02.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

Äthiopien

Fr, 01.03.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus

Das Kriegsende im Osterzgebirge – neue Erkenntnisse und Entdeckungen

Do, 29.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS



Korsika: Insel der Schönheit & Kihnu: Die Dnepr-Insel

Mi, 06.03.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, Freital, Bibliothek

Freiheit zwischen Fjord und Fjell – mein Jahr in Norwegen

Fr, 01.03.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Oman - Unterwegs im Paradies

Fr, 01.03.2024, 19:30 - 21:45 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle

„Decollata - Die Enthauptete“ - Autorenlesung und Gespräch

Fr, 01.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus



Norwegen

Foto: © Thomas Ranft

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Anzeigen

Diverse Bewerberpools als Chance für Angestellte

Berufswelt: Von neuen Recruiting-Strategien profitieren alle Beteiligten

86 Prozent der deutschen Unternehmen tun sich einer Umfrage des Personaldienstleisters ManpowerGroup zufolge schwer damit, vakante Positionen zu besetzen. Inmitten des steigenden Fachkräftemangels zeigen sie sich daher zunehmend flexibel und innovativ. Mit der Hinwendung zu diversen Bewerberpools ergeben sich auch für potenzielle Arbeitnehmende neue Perspektiven, vor allem für ältere Bewerber und Baby-Boomer: 39 Prozent der Firmen haben in den letzten zwölf Monaten verstärkt ältere Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. Mit ihrer langjährigen Berufserfahrung bringen sie nicht nur Wissen, sondern auch von Arbeitgebern besonders geschätzte Soft Skills wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Mentoring-Kompetenzen mit.

Gewinn für „Silver Worker“, Jüngere und Jobwechsler

Auch jüngere Arbeitnehmende profitieren von den erweiterten Recruiting-Strategien: Lange war der Druck auf junge Talente enorm, sich über exzellente Hochschulabschlüsse und Noten von der Masse abzuheben. Jetzt rücken praktische Erfahrungen, Soft Skills und Persönlichkeit stärker in den Vordergrund. Der ManpowerGroup-Studie zufolge legen Arbeitgeber bei der jüngeren Generation, speziell bei der Gen Z, vermehrt Wert auf Eigenschaften wie Wissbegierde und die Fähigkeit, eigenständig zu lernen. Teamfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sind ebenfalls gefragt. Aber auch für all jene, die einen Jobwechsel anstreben, öffnen sich neue Türen. So können Talente

mit Lücken im Lebenslauf oder ohne bestimmte technische Fähigkeiten von den geänderten Einstellungsvoraussetzungen profitieren und erhalten häufiger eine faire Chance im Bewerbungsverfahren.

Quereinstieg und Weiterbildung: Diversität als Schlüssel zum Erfolg

In einer Welt, in der lebenslanges Lernen immer wichtiger wird, senden die Unternehmen das Signal aus, dass jeder und jede unabhängig von Alter, Geschlecht oder Hintergrund einen wertvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten kann. Die Hinwendung zu einem diskriminierungsfreien Recruiting ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch ein Schlüssel zum Geschäftserfolg: Vielfältige Teams

bringen verschiedene Perspektiven und Denkweisen mit. Dies fördert die Kreativität, verbessert Entscheidungsprozesse und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. „Die aktuelle Entwicklung ist ein Zeichen für eine moderne, inklusive und zukunftsorientierte Arbeitswelt. Für Bewerberinnen und Bewerber bedeutet dies

mehr Chancengleichheit und Anerkennung ihrer individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen. Wir unterstützen Talente dabei, sich für einen neuen Job zu qualifizieren und begleiten Quereinsteiger beim beruflichen Perspektivwechsel“, so Iwona Janas, Country Manager Deutschland der ManpowerGroup. *Quelle: djd*

Das AGRO-Terminal Heidenau, Zweigstelle der HaBeMa Futtermittel GmbH Co. & KG, sucht zum **frühestmöglichen** Zeitpunkt in **Vollzeit**, befristet für **zwei Jahre**, eine/n



kaufmännische/n Mitarbeiter/in Abwicklung

Ihre Aufgaben sind:

- Unterstützung bei der Auftragsabwicklung und Disposition
- Kontrolle und Kontierung der Eingangsrechnungen
- Kommunikation mit Lieferanten und Kunden bzgl. Rechnungen u. Abwicklung

Ihr Profil:

- erste Erfahrungen im Bereich der Logistik sind von Vorteil
- Englischkenntnisse sind von Vorteil

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in deutscher Sprache per Post an:

Martin Teplý – AGRO-Terminal Heidenau, Hauptstr. 108, 01809 Heidenau oder an folgende E-Mail-Adresse: m.teply@agro-terminal.com



**Jetzt
bewerben!**

MINIJOB MIT RIESEN- ABWECHS- LUNG.

Verkaufsberater (m/w/d)

für die Sächsische Zeitung auf 538 € Basis

Sie begeistern Menschen für die gedruckte Zeitung und die führenden digitalen Angebote der Region. Wir arbeiten Sie sorgfältig in Ihre Aufgabe ein und zahlen Ihnen von Anfang an ein Festgehalt über Mindestlohn.

Melden Sie sich einfach per Mail oder rufen Sie an!
lobe.marcus@ddv-mediengruppe.de, Tel. 0351 640095213

SÄCHSISCHE ZEITUNG  SÄCHSISCHE.DE

Mein Zuhause. Mein Thema.

Steigende Pflegeleistungen Mehr Unterstützung für Pflegebedürftige und Pflegepersonen

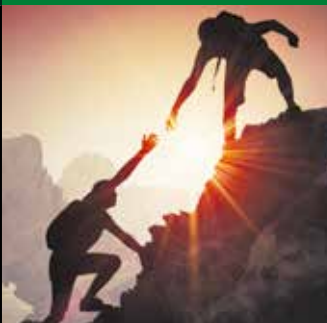
Im Geldbeutel haben viele Arbeitnehmer die neue Pflege-reform schon im vergangenen Juli gespürt, als die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben wurden. Ab 2024 zeigt das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) jetzt aber auch seine positiven Seiten: „Viele wichtige Leistungen für Pflegebedürftige wurden zum ersten Januar deutlich erhöht“, erklärt Frank Herold von der compass private pflegeberatung. „Erstmals seit 2017 gibt es zum Beispiel mehr Pflegegeld.“ Die am häufigsten genutzte Leistung der Pflegeversicherung wurde um fünf Prozent angehoben. Sie beträgt nun 332 Euro für Pflegegrad 2, 573 Euro für Pflegegrad 3, 765 Euro für Pflegegrad 4 und 947 Euro für Pflegegrad 5. Ebenfalls um fünf Prozent ge- stiegen ist die Pflegesachleis-

tung - also die Summe, die man monatlich für einen Pflegedienst ausgeben kann. Hier gibt es jetzt 761 Euro bei Pflegegrad 2, 1.432 Euro bei Pflegegrad 3, 1.778 Euro bei Pflegegrad 4 und 2.200 Euro bei Pflegegrad 5. „Aber nicht nur Menschen, die zu Hause versorgt werden, erhalten mehr Leistungen. Auch für Pflegeheimbewohner gibt es höhere Zuschüsse“, ergänzt Herold. Für sie wurde der Leistungszuschlag zum sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil angehoben. Im ersten Jahr schießt die Pflegekasse jetzt 15 Prozent zu den selbst zu tragenden Pflegekosten dazu, im zweiten 30, im dritten 50 und ab dem vierten Jahr 75 Prozent. Die genannten Erhöhungen erfolgen automatisch, bei anderen Leistungen kann es aber Beratungsbedarf geben. „So kann das Pflegeunterstützungsgeld jetzt jährlich beantragt werden, der Zugang zu einer Reha für Pflegende wurde erleichtert, und auch für schwerpflegebedürftige Kinder gibt es Verbesserungen“, erläutert der Experte. Wer Fragen hat, erhält bei der kostenfreien compass-Service-Nummer unter 0800-1018800 Rat und Hilfe. Privatversicherte können die Pflegeberatung auch zu Hause per Videogespräch wahrnehmen.

Neben den genannten Verbesserungen hat das PUEG noch weitere, kleinere Änderungen vorgesehen - alle Informationen dazu gibt es unter www.pflegeberatung.de mit dem Suchwort PUEG. Außerdem wurden bereits weitere Leistungserhöhungen für 2025 festgelegt: Zum Jahresanfang sollen alle Pflegeleistungen noch einmal um 4,5 Prozent steigen. Hier sind dann nicht nur Pflegegeld und Co., sondern beispielsweise auch der Entlastungsbetrag, die Tages- und Nachtpflege, der Wohngruppenzuschlag, Pflegehilfsmittel sowie die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege einbezogen.

Quelle: djf

Die schwersten Wege werden alleine gegangen. Aber Sie dürfen sich helfen lassen.



KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT

Poisenalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

- Renten- und Krankenversicherungen
- Versorgungsämter
- Rundfunkbeitrag (GEZ)
- Soziale Netzwerke
- Multimedia-Dienste
- Festnetz-DSL- und Handyverträge
- Shops
- Online Lottogesellschaften
- Wettanbieter
- Zeitschriften-Abonnements
- Mitgliedschaften
- Zahlungsanbieter
- Spieler-Plattformen
- Dating- und Partnerportale
- Energieversorger
- Handelsplattformen



Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Leuchtest Du noch oder sparst Du schon? Intelligente Leuchten erhellen den Außenbereich zuverlässig und energiesparend

Wenn es draußen dunkel ist, ist eine ausreichende Beleuchtung rund um das eigene Haus wichtig, um sich komfortabel und unfallfrei bewegen zu können. Zudem schreckt Licht ungebundene Gäste ab und sorgt so nachweislich für mehr Sicherheit. Das heißt jedoch nicht, dass die Leuchten ständig an sein müssen - schließlich geht das an den Geldbeutel. Wir zeigen drei Möglichkeiten, mit denen sich ganz einfach Energie im Außenbereich sparen lässt:

1. Leuchte mit Dämmerungsschalter

Außenleuchten mit Dämmerungsschalter erkennen von selbst, ob es Tag oder Nacht ist. Sie schalten das Licht automatisch ein, wenn es dunkel wird, und wieder aus, wenn es hell wird. Mithilfe spezieller Programme lässt sich die Einschaltzeit zudem noch auf eine bestimmte Zeitspanne verkürzen. Je nach Anbieter und verwendeter Leuchtmittel brauchen diese Leuchten nur etwa halb so viel Energie wie herkömmliche Außenleuchten.

2. Leuchte mit Bewegungsmelder

Noch mehr Energie sparen lässt sich mit Leuchten, die einen Bewegungsmelder haben. Sie erkennen, ob sich jemand in



Geht das Licht automatisch bei der Heimkehr an, kann man entspannt den Schlüssel aus der Tasche kramen. Foto: DJD/Steinel

der Nähe befindet und schalten sich nur ein, wenn das der Fall ist. Wird keine Bewegung mehr erfasst, schalten sie sich automatisch wieder aus. Die Außenleuchten von Steinel beispielsweise nutzen LED-Technik und einen Passiv-Infrarot- oder Hochfrequenz-Sensor. Dadurch sind sie durchschnittlich nur etwa eine halbe Stunde pro Nacht eingeschaltet und brauchen bis zu 95 Prozent weniger Energie als herkömmliche Leuchten. Wer mehr darüber erfahren möchte, findet unter

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160**

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

www.steinel.de/energiesparen hilfreiche Informationen und eine Vielzahl an Leuchten.

3. Solarleuchte

Für alle, denen 95 Prozent Energieersparnis noch nicht genug sind, könnten Solarleuchten die richtige Wahl sein. Diese Leuchten produzieren die erforderliche Energie aus Sonnenlicht und speichern sie. Die Solarleuchten von Steinel zum Beispiel verfügen zudem über eine Leuchtreserve, die bei bewölktem Wetter hilft. Je nach Modell hält die Leuchtreserve bis zu 60 Tage und bietet somit das gesamte Jahr über

hohe Zuverlässigkeit. Entscheidet man sich für eine Solarleuchte mit Sensor, leuchtet diese zudem nur, wenn sich jemand oder etwas in der Nähe bewegt.

Tipps: Bluetooth-Leuchten

Wer sich selbst noch etwas mehr mit der Technik auseinandersetzen möchte, kann auf Leuchten mit Bluetooth zurückgreifen. Diese lassen sich ohne Kabel und mithilfe einer App miteinander verbinden, sodass man sie ganz einfach intelligent einstellen und energieeffizient schalten kann.

Quelle: djd

Wohnung in Pirna gesucht?

www.wg-pirna.de



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Es grünt so grün Tipps für die richtige Rasenpflege zu jeder Jahreszeit

Frost und Schnee, ausgiebige Regenfälle im Wechsel mit wochenlanger Trockenheit, Sommerhitze mit hoher UV-Belastung: Rasenflächen im heimischen Garten haben über das Jahr hinweg so einiges einzustecken - und sollen gleichwohl stets eine gute Figur machen. Das ist leichter gesagt als getan, denn die verschiedenen Witterungsbedingungen stellen die Widerstandskraft der Gräser auf die Probe. Angesichts der klimatischen Veränderung und der Zunahme von Wetterextremen auch in den heimischen Breitengraden wird eine gute und vorausschauende Rasenpflege noch wichtiger.



Eine Bodenanalyse gibt Aufschluss: Die Pflegemaßnahmen für den Rasen sollten stets auf die jeweilige Bodenbeschaffenheit abgestimmt werden.
Foto: DJD/CUXIN DCM

Den eigenen Boden kennen und richtig pflegen

Mit einem guten, gesunden und nährstoffreichen Boden

fängt alles an. Das gilt ganz besonders für den dichten und

sattgrünen Rasenteppich: Ein gut gepflegter und humusreicher Boden mit lockerer Struktur und guter Wasserspeicherfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Wachstum der Gräser. „Gartenbesitzer sollten daher die Beschaffenheit ihres Bodens kennen und die Pflegemaßnahmen darauf abstimmen“, erklärt Gartenexperte Andreas Heumann von Cuxin DCM. Zur Verbesserung leichter, sandiger Böden bieten sich Produkte wie CUXIN DCM Bentonit Bodenaktiv Anti-Trockenstress an, die

die Bodenstruktur nachhaltig verbessern sowie die Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität des Bodens erhöhen. Wer genauer erfahren möchte, was drin ist im eigenen Gartenboden, kann etwa unter www.cuxin-dcm.de/bodentestaktion eine kostenfreie Analyse in Anspruch nehmen.

So viel Nährstoffe benötigt ein gesunder Rasen

Unabhängig von der jeweiligen Bodenbeschaffenheit benötigt der Rasen drei Dünge-

gaben über das Jahr verteilt - zum Frühjahr, im Sommer sowie im Herbst. „Das stellt nicht nur die Nährstoffversorgung sicher, sondern macht die Gräser auch widerstandsfähiger“, so Andreas Heumann weiter. Die Düngung sollte an die jeweilige Jahreszeit angepasst sein und einen hohen organischen Anteil aufweisen, um das wertvolle Bodenleben und die Humusbildung zu fördern. Im Frühjahr und Sommer etwa eignet sich der stickstoffreiche CUXIN DCM Rasendünger Spezial. Im Herbst wird ein kaliumbetonter Herbst-Rasendünger eingesetzt. Die zusätzliche Gabe eines Wurzelaktivators sorgt für ein gesundes, tiefes Wurzelsystem. Vorhandene Rasenlücken sollten möglichst bald durch eine Nachsaat geschlossen werden. Wichtig: Dafür darf es nicht zu heiß sein, deshalb wird nur bei Temperaturen unter 25 Grad Celsius gesät. Während anhaltender trockener Phasen können Freizeitgärtner den Rasenteppich zudem wässern - nicht zu oft, aber wenn, dann gründlich. Um die Trinkwasserversorgung zu schonen, bietet es sich dazu an, mit geeigneten Behältern oder einer Zisterne einen eigenen Wasserspeicher anzulegen.

Quelle: djd

www.elbhotel-bad-schandau.de

„Flambieren und Tranchieren“

Genießen Sie mit den Augen und dem Gaumen, natürlich an Ihrem Tisch, eine vom Aussterben bedrohte Kunstfertigkeit. Ob mit Whiskey oder Rum flambiertes Rinderfiletsteak oder Tomahawk vom Schwein oder T-Bone vom Rind – Sie entscheiden. Abgerundet ein mit Grand Marnier und Cognac flambierte Crêpes Suzettes mit hausgemachtem Quittensorbet.

39,50 € pro Person – 29.01. bis 29.03.2024
Tischbestellung erbeten

ELBHOTEL Nur noch wenige Schritte vom Genuss entfernt. Sie werden Augen machen.

01814 Bad Schandau | An der Elbe 2 | Tel. (035022) 9 21-0 | info@elbhotel.de

Maßanfertigungen ohne Aufpreis!

Eigene Produktion und werkseigene Montage Festpreise

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

**Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer**

**Carports
Balkon-
überdachungen**

Carport mit Solar

Mit der neuen Serie Flachdach und Terrassendach Solar haben wir, die AMR Wintergarten & Alu-Technik GmbH, Akzente gesetzt und unsere Produktpalette für unsere Kunden erweitert. Wir decken Ihr Carport oder Ihre Terrassenüberdachung mit Solarglas ein. Die erzeugte Energie wird ins Stromnetz eingespeist oder zum Selbstgebrauch genutzt. Ihr Fahrzeug steht geschützt und Sie gebrauchen auch noch Ihren eigenen Strom und die staatliche Förderung ist garantiert.

Sie können also die Sonne nicht nur für Ihr eigenes Wohlbefinden, sondern auch gewinnbringend einsetzen. Überschüssiger Strom wird eingespeist und vergütet.

Die Solarmodule an Stelle der Verglasung sind durchaus er-

schwinglich und können natürlich auch bei Terrassenüberdachungen eingesetzt werden. Ein Einfamilienhaus kann also durchaus komplett mit Strom versorgt werden, dafür sorgt der Stromspeicher, auch wenn die Sonne mal nicht scheint. Die Planung und Fertigung durch uns geschieht immer individuell. Für den geschickten Handwerker besteht die Möglichkeit für den Selbstaufbau, durch vorkonfektionierte Lieferung. Unser in der vierten Generation geführtes Familienunternehmen garantiert Ihnen gewohnte AMR-SCHÜCO-Systemqualität. Wir bauen Flach- und auch Pultdächer.

Zur großen Baumesse „HAUS“ in Dresden finden Sie uns in Halle 2, Stand A15.

(Text & Foto: AMR)



Wir gestalten Ihren Platz zum Träumen!

Wir sind ein international tätiges Unternehmen. Wir sind Hersteller von Bauelementen – speziell von Wintergärten, Terrassenüberdachungen, ALU-Flachdachkonstruktionen, ALU-Schiebedächern und ALU-Ganzglas-Konstruktionen. Bausätze vorkonfektioniert.

Informieren Sie sich auf unserer Website www.amr-wintergarten.de oder fragen Sie uns per E-Mail an: verwaltung@amr-wintergarten.de

Zertifiziert nach
DIN EN 1090



AMR Wintergarten & Alu-Technik GmbH

Vorwerkweg 4 · 01824 Rosenthal · Tel.: 035033 / 7070-5 · Fax: 7070-7

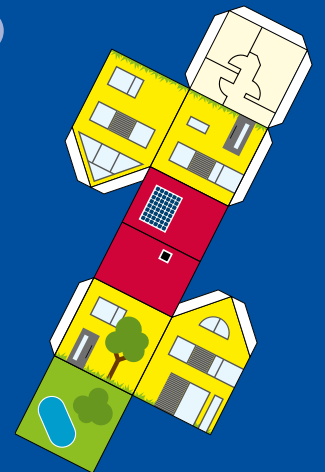
mit Fachausstellung
ENERGIE



HAUS[®]

Die große Baumesse

MESSE DRESDEN · 7.–10. März
10 – 18 Uhr · www.baumesse-haus.de



Der Start in die Bausaison – Alles zum Bauen, Sanieren, Einrichten und Energie sparen.

ORTEC Messe und Kongress GmbH

Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und **DDV** MEDIENGRUPPE



Die HAUS[®]
auch als App!



Der Messe auf
Facebook folgen!

Drittes Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Nationalparkverwaltung und Landratsamt laden zum nächsten Termin am 6. März 2024 in Hohnstein ein

Landrat Michael Geisler und Uwe Borrmeister, der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst, laden Bürgerinnen und Bürgern zum dritten gemeinsamen Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion ein.

Ort: Burg Hohnstein, Markt 1, 01848 Hohnstein
Zeit: 6. März 2024, 17:30 - 20:30 Uhr

Mit dem regionalen Schwerpunkt der Vorderen Sächsischen Schweiz können die Teilnehmer wieder mit Experten zu insgesamt vier Themengruppen diskutieren:

- Waldbrandschutzmaßnahmen
- Tourismusentwicklung in der Nationalparkregion
- Wege im Nationalpark
- Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet.



2. Bürgerforum vom 21. November 2023

Foto: N. Rademacher

Alle Teilnehmenden können jeweils an zwei Gesprächsrunden teilnehmen. An jedem Thementisch gibt es einen inhaltlichen Impuls durch einen Experten. Eine Moderatorin oder ein Moderator führen durch die Diskussion. Interessierte können sich unter folgendem Link für die Veranstaltung anmelden:

<https://mitdenken.sachsen.de/1039159>

Kontakt:

Staatsbetrieb Sachsenforst
 Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz
 An der Elbe 4,
 01814 Bad Schandau
 Telefon: 035022 900-615
 E-Mail: hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de
www.sachsenforst.de /
www.nationalpark-saechsischeschweiz.de

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de, bitte das entsprechende Bundesland anklicken, oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 949 11** vorgenommen werden. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:

12.02.2024, 15:30 - 19:00 Uhr,	Erbgericht, Grimmsche Hauptstraße 44, 01768 Reinhardtsgrimma
16.02.2024, 14:00 - 19:00 Uhr,	Oberschule Schmiedeberg, Lutherplatz 24c, 01744 Dippoldiswalde
16.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr,	Schiller-OS, Rosa-Luxemburg-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen
19.02.2024, 15:00 - 19:00 Uhr,	Gymnasium, Johannisstraße 11, 01705 Freital
21.02.2024, 14:30 - 19:00 Uhr,	Grundschule, Talstraße 4, 01778 Lauenstein
26.02.2024, 15:30 - 19:30 Uhr,	Oberschule, Pirnaer Landstraße 1, 01833 Stolpen
27.02.2024, 16:30 - 19:30 Uhr,	Pesterwitzer SV, E.-Hanisch-Straße, 01705 Pesterwitz
27.02.2024, 15:00 - 19:00 Uhr,	Stadthalle, Neustädter Weg 10a, 01855 Sebnitz
27.02.2024, 14:00 - 19:00 Uhr,	Oberschule, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff
28.02.2024, 15:00 - 19:00 Uhr,	Schule, Bahnhofstraße 5a, 01774 Klingenberg Sachsen
29.02.2024, 15:30 - 18:30 Uhr,	Gemeindeverwaltung, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
04.03.2024, 14:00 - 18:30 Uhr,	BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13a, 01796 Pirna
06.03.2024, 14:30 - 19:30 Uhr,	Kulturhaus, Zur Kirche 2, 01774 Pretzschendorf
07.03.2024, 14:00 - 19:00 Uhr,	Touristeninformation, Talstraße 2a, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel – Zwiesel
08.03.2024, 14:30 - 19:00 Uhr,	Marie-Curie-Schule, Burgstraße 15, 01809 Dohna

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Faschingsveranstaltungen im Landkreis (Auswahl)

11.02.2024

- Großer Faschingsumzug, Altmarkt, 01778 Altenberg OT Geising, www.altenberg.de
- Kinderfasching, Kulturhaus, Zur Kirche 2, 01774 Klingenberg, www.fcphehe.de
- Familien- und Seniorenfasching, Narrenhäus'l, Cunnersdorfer Straße 2d, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com
- Familienfasching, Ballsäle Coßmannsdorf, An der Kleinbahn 2, 01705 Freital, www.fasching-hainsberg.de
- Rentner- und Familienfasching, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Str. 6, 01705 Freital, www.karnevalsclubwurgwitz.de

12.02.2024

- Welyner Fasching, Sportheim, Lohmener Straße, 01829 Dorf Wehlen, www.fasching-wehlen.de

13.02.2024

- Kinderfasching, Erbgericht Höckendorf, Schenkberg 1, 01774 Klingenberg
- Kinderfasching, Oberer Gasthof, Hauptstraße 3, 01734 Oelsa, www.elferrat-rabenau.de
- Faschingsausklang, Leitenhof Geising, Löwenhainer Str. 24, 01778 Altenberg, www.altenberg.de

17.02.2024

- 51. Karnevalssumzug, Parkplatz Waldbadstraße, 01814 Reinhardtshof-Schöna, www.rkc-ev.de
- Faschingsveranstaltung, Erbgericht Höckendorf, Schenkberg 1, 01774 Klingenberg

- Abendveranstaltung, Burgsaal, 01848 Hohnstein, www.facebook.com/Hohnsteinerkarnevalsverein
- 2. Prunksitzung, Narrenhäus'l, Cunnersdorfer Straße 2d, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com
- 2. Veranstaltung, Ballsäle Coßmannsdorf, An der Kleinbahn 2, 01705 Freital, www.fasching-hainsberg.de
- Faschingsveranstaltung, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Str. 6, 01705 Freital, www.karnevalsclubwurgwitz.de

18.02.2024

- Faschingsumzug, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com

19.02.2024

- Kinderfasching, Kulturhaus Pretzschendorf, Zur Kirche 2, 01774 Klingenberg, www.fcphehe.de

24.02.2024

- Faschingsveranstaltung, Burgsaal, 01848 Hohnstein, www.facebook.com/Hohnsteinerkarnevalsverein
- 3. Prunksitzung, Narrenhäus'l, Cunnersdorfer Straße 2d, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com
- 3. Veranstaltung, Ballsäle Coßmannsdorf, An der Kleinbahn 2, 01705 Freital, www.fasching-hainsberg.de

Für die Richtigkeit der Daten zu den Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen sind vorbehalten. Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten der Veranstalter.

Impressum

Herausgeber:
 Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
 PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales:
 Pressestelle,
 Büroleiter: Stefan Meinel
 Telefon: 03501 515-1100,
 E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
 Anzeigen, Verteilung:

DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,
 Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,
 01705 Freital, Tel.: 0351 640095210
 Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 GmbH, Steffen Schmidt
 Druck: DDV Druck GmbH
 Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
 Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
 frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2024 vom
 Landkreisboten Sächsische Schweiz-
 Osterzgebirge